



- Für ein gutes Miteinander -

Integrationskonzept des ILM-Kreises

Gesamtkonzept zur Integration von Menschen
mit Migrationshintergrund



Impressum

1. Auflage, Mai 2018

Herausgeber:

Landratsamt Ilm-Kreis
Hauptsitz/ Postanschrift
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Telefon: 03628 738-0
Fax: 03628 738-111
E-Mail: landratsamt@ilm-kreis.de
Internet: www.ilm-kreis.de

Redaktion:

Integrationsmanagerin, Daniela Mückenheim
Kontakt: 03628 738336; d.mueckenheim@ilm-kreis.de

Ausländerbeauftragte, Ursula Günther
Kontakt: 03628 738108; u.guenther@ilm-kreis.de

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigungen, auch auszugsweise, sind nur mit Quellenangabe gestattet.

Gleichstellungsgrundsatz:

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl in männlicher als auch in weiblicher Form. Für eine geschlechtergerechte Sprache wird das Binnen-I verwendet.

Förderung:

Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	4
2	Leitbild: Integration vor Ort als kommunale Aufgabe	5
3	Die lokalen Integrationsstrukturen des Landkreises	8
4	Methodischer Ansatz des Integrationskonzeptes	9
4.1	Prozessbeschreibung	9
4.2	Mehrstufiges Beteiligungsverfahren	11
5	Handlungsfelder und Maßnahmen der Integrationsarbeit im IIm-Kreis	19
5.1	Interkulturelle Öffnung und gesellschaftliche Teilhabe	20
5.2	Sprache und Bildung	24
5.3	Ausbildung und Arbeitsmarkt	31
5.4	Wohnen	35
5.5	Gesundheit und Soziales	40
5.6	Kultur, Freizeit, Religion und Sport	48
6	Empfehlungen an die Integrationsarbeit auf überregionaler Ebene	53
7	Fazit & Ausblick	59
	Abkürzungsverzeichnis.....	60
	Tabellenverzeichnis.....	62
	Abbildungsverzeichnis.....	63
	Literatur- und Quellenverzeichnis	64
	Anhang.....	65

1 Vorwort

Mit aktuell rund 60 Millionen sind derzeit so viele Menschen auf der Flucht wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Die Wege der Zuwanderung nach Deutschland sind dabei so vielfältig wie die sich dahinter verbergenden persönlichen Schicksale. Die Menschen verlassen ihre Heimat aufgrund von Krieg und Notständen oder aus politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Krisen, stets in der Hoffnung auf ein besseres Leben in Frieden und Freiheit.



Migration und Zuwanderung ist längst zum Bestandteil unserer Gesellschaft geworden. Dabei versteht sich der IIm-Kreis nicht nur als Technikstandort mit Blick auf die Universität Ilmenau und das Industriegebiet Erfurter Kreuz, sondern auch als toleranter und weltoffener Kreis in Thüringen. Deshalb ist mir die Integration unserer zugewanderten MitbürgerInnen und der hier lebenden AusländerInnen ein wichtiges Anliegen.

Migration und Integration ist einerseits Chance aber auch Herausforderung: Dieses Konzept soll dabei vordergründig die Potenziale in den Blick nehmen. Es beschreibt, wie wir im IIm-Kreis zum Thema Integration stehen, mit welchen AkteurInnen wir die Integrationsarbeit leisten können und welche Leitlinien, Ziele und Maßnahmen die zukünftige Integrationsarbeit bestimmen sollen. Das Konzept ist dabei bewusst von Offenheit geprägt und lädt zur Mitwirkung und Mitgestaltung aller im IIm-Kreis lebenden BürgerInnen ein. Durch dieses Konzept soll Integrationsarbeit nun vor allem eine strategische Ausrichtung bekommen sowie durch gezieltes Controlling nachhaltig überprüft werden. Alle aktiven Akteure im Kreis leisten bereits eine sehr intensive und engagierte Arbeit mit MigrantInnen, die durch dieses strategische Element des Integrationskonzeptes noch stärker unterstützt werden soll. Weiterhin wird es für alle Personen, die von sozialer Benachteiligung betroffen sind, eine Armutspräventionsstrategie geben.

Ein besonderes Dankeschön gilt an dieser Stelle allen ehren- und hauptamtlichen Akteuren im IIm-Kreis, die sich jeden Tag für Menschen mit Migrationshintergrund engagieren und die sich an der Erarbeitung des Integrationskonzeptes für den IIm-Kreis intensiv beteiligt haben.

Ihre

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'P. Enders'.

Petra Enders, Landrätin des IIm-Kreises

2 Leitbild: Integration vor Ort als kommunale Aufgabe

Das Themengebiet rund um Integration ist nicht nur eine staatliche, sondern insbesondere auch eine kommunale, vor Ort stattfindende Aufgabe. Bund und Länder sind gefordert, die passenden finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Integration in den Kommunen vor Ort zu schaffen (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2016, S. 3). Dabei kann Integration vor Ort nur dann gelingen, wenn alle Akteure im Landkreis zusammenarbeiten und wirksam werden. Dies betrifft nicht nur kommunalpolitische Akteure sowie behördliche Institutionen (Landratsamt Ilm-Kreis, Agentur für Arbeit und Jobcenter, Polizei, Stadt- und Gemeindeverwaltungen), sondern auch all diejenigen aktiv Handelnden aus Vereinen und Verbänden, Wirtschaftsunternehmen, Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften, natürlich auch eine Vielzahl an ehrenamtlichen UnterstützerInnen sowie die Zivilbevölkerung selbst.

„Eine ämter- und institutionsübergreifende Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure aus Kommunalpolitik, Wohlfahrtspflege, Verwaltung, Wirtschaft, Vereinen und Initiativen ist erforderlich, um Zugänge in Regelangebote, zum Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie in die örtliche Bildungslandschaft zu schaffen und MigrantInnen die soziale Integration zu erleichtern (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2016, S. 9).“ Gleichberechtigte Teilhabe kann dabei insbesondere auch durch die Regelsysteme des Bildungs- und Gesundheitswesens, der Kinder- und Jugendhilfe, der Arbeitsförderung sowie der sozialen Sicherung gefördert werden. (vgl. ebd., S. 3) Dabei soll das lokale Integrationsmanagement und das Integrationskonzept auch dazu anregen, alle bestehenden Regelsysteme für MigrantInnen zu öffnen, um Vielfalt gleichberechtigt zu leben.

Dabei verstehen auch wir Integration stets als einen zweiseitigen Prozess, der sich nicht ausschließlich auf Flüchtlinge bezieht, sondern auf alle Menschen mit Migrationshintergrund sowie auch die hiesige Aufnahmegesellschaft: „Integration ist ein wechselseitiger Prozess, der nicht nur die Zugewanderten fordert, sondern auch die Aufnahmegesellschaft“ (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2016, S. 3). Integration ist dabei sehr dynamisch sowie auch fortlaufend und keinesfalls ein Prozess von nur schlichtweg einem Jahr, sondern eine langfristige Daueraufgabe, denn globale Entwicklungen werden auch weiterhin Menschen zur Flucht nach Europa bewegen. Gegenläufige Entwicklungen sind derzeit nicht zu erwarten, da die Fluchtgründe weiterhin relevant bleiben. Dieser Integrationsprozess betrifft dabei nicht nur die Menschen, die zu uns gekommen sind, sondern auch all diejenigen, die sich als Aufnahmegesellschaft bezeichnen. Dies bedeutet aber wiederum nicht, dass jene ihre Identität, Kultur oder auch Religion aufgeben müssen – nein, es geht eher um den Mehrwert aus verschiedenen, vielfältig gelebten Identitäten und Kulturen.

Dabei erkennt der Ilm-Kreis die mit Integration verbundene gesellschaftliche Vielfalt als eine wertvolle Ressource an, die sowohl Chancen als auch Herausforderungen mit sich bringt. Bei

dem Thema Integration sollte stets abgestimmt, vernetzt, proaktiv und sozialraumorientiert gedacht sowie zusammengearbeitet werden. Ein großes gemeinsames Ziel muss es dabei sein, sich deutlich gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit zu positionieren. Für uns als IIm-Kreis ist es ein wichtiges Anliegen, dass Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gleichbehandelt werden, insbesondere um Sozialneid und Hass zu vermeiden. Alle Menschen müssen nach denselben Regeln, Pflichten und Rechten behandelt und dürfen nicht bevorzugt werden.

Aus den vielfältigen Beteiligungsformaten wurden insbesondere *vier Basiseckpunkte* als Leitbild für ein gemeinsames Integrationsverständnis formuliert. Dabei soll dieses Leitbild ein gemeinsames Integrationsverständnis zwischen Politik, Verwaltung und Bevölkerung im Kreis schaffen:

Leitziel 1)

Zuwanderung ist mittlerweile ein Bestandteil unserer Gesellschaft und gehört zur Normalität.

Ob dafür oder dagegen: Zuwanderung ist die objektive Realität und gehört zu einem globalisierten Weltverständnis. Zuwanderung gehört nicht erst seit dem hohen Flüchtlingsaufkommen 2015/16 zu unserer Gesellschaft und ist somit auch ein Bestandteil des Lebens im IIm-Kreis.

Leitziel 2)

Wir als Kreis leben Vielfalt!

Nicht erst seit kurzem ist unsere Gesellschaft vielfältig: Unterschiedliche Religionen, Kulturen und Sprachen sind schon lange ein Bestandteil. Das Leben in Vielfalt birgt Herausforderungen, andererseits aber auch eine Vielzahl an Potenzialen. Damit Vielfalt zu einer Stärke werden kann, muss das Zusammenleben aktiv gestaltet werden. Nicht nur der Freistaat Thüringen und die großen kreisfreien Städte, wie Erfurt oder Jena, sondern auch der ländliche IIm-Kreis möchte diesem Motto folgen. Wir denken nicht nur in den Kategorien schwarz und weiß, sondern vielfältig und bunt. Dabei gilt es Vielfalt im Sinne eines friedlichen Miteinanders der Kulturen auf einer unserem Grundgesetz basierenden Wertebasis zu gestalten.

Leitziel 3)

Sicherung der gleichberechtigten Teilhabe ALLER Menschen!

Sowohl Menschen mit Migrationshintergrund als natürlich auch Menschen im hohen Alter und/oder mit Behinderung muss es im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien ermöglicht werden, ebenso an diversen gesellschaftlichen Lebensbereichen teilzunehmen und diese auch mitzugestalten, wie alle anderen auch. Dies bedarf insbesondere einer interkulturellen Öffnung der bestehenden Systeme für Menschen mit Migrationshintergrund, sei es in Behörden, Schulen oder Vereinen!

Leitziel 4)

Toleranz & Akzeptanz: Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit hat bei uns keinen Platz!

Toleranz ist einer der Grundbausteine von Integration. Integration gelingt nur fernab von Diskriminierung bei Wertschätzung und Akzeptanz aller Menschen. Als IIm-Kreis verstehen wir uns als wertschätzender Kreis jedem Bürger gegenüber und positionieren uns eindeutig gegen menschenfeindliche sowie rassistische Haltungen.

Integration ist für Kommunen keinesfalls ein neues Handlungsfeld. Viele Wege haben wir als Kreis auch bereits verfolgt, weshalb diese Leitlinien, die entsprechenden Ziele und folgenden Maßnahmen nicht nur neue Ansatzpunkte liefern. Das Thema Integration wird schon seit vielen Jahren im Kreis von diversen Akteuren breit und aktiv bearbeitet, wobei die Arbeit sowohl mit Erfolgen als auch Schwierigkeiten verbunden ist. Aber die Erfahrung zeigt nun, dass es sich lohnt, an dem Thema Integration zu arbeiten, denn viele der Zuwanderer sind heute zu Nachbarn und Nachbarinnen geworden sowie in der Gesellschaft integriert. Es geht vorwiegend darum, bestehende Ansätze zu prüfen und weiterzuentwickeln. Gutes soll hervorgehoben sowie verstetigt und mit Blick auf die jüngsten Entwicklungen weiterbearbeitet werden. Somit bedarf es einem strukturierten Konzept und gesetzten Leitlinien und Zielen, die es auch weiterhin von allen Seiten zu verfolgen gilt.

3 Die lokalen Integrationsstrukturen des Landkreises¹

Der Ilm-Kreis weist seit vielen Jahren verschiedene Strukturen in der Migrations- und Integrationsarbeit auf. Neben den behördlichen Strukturen gibt es in vielen Orten des Ilm-Kreises bereits eine Vielzahl an engagierten Trägern, ehrenamtlichen Hilfsnetzwerken und Initiativen, aber auch Einzelpersonen, die ein großes Spektrum in der Hilfe für MigrantInnen abdecken und somit die Integrationsarbeit im Landkreis tatkräftig mitgestalten. Neben der Erarbeitung eines Integrationskonzeptes wird ebenfalls an einer Gesamtübersicht in Form eines „Integrationswegweisers“ für Menschen mit Migrationshintergrund zu verschiedenen Themen gearbeitet. Dort sind viele Akteure und Anlaufstellen im Handlungsfeld Migration zu finden.

Neben dem lokalen „Netzwerk gegen Gewalt“ mit dem Arbeitskreis III zum Thema „Migration und Integration“ sind in der folgenden Übersicht die wichtigsten, zentralen Integrationsstrukturen der Akteure dargestellt.

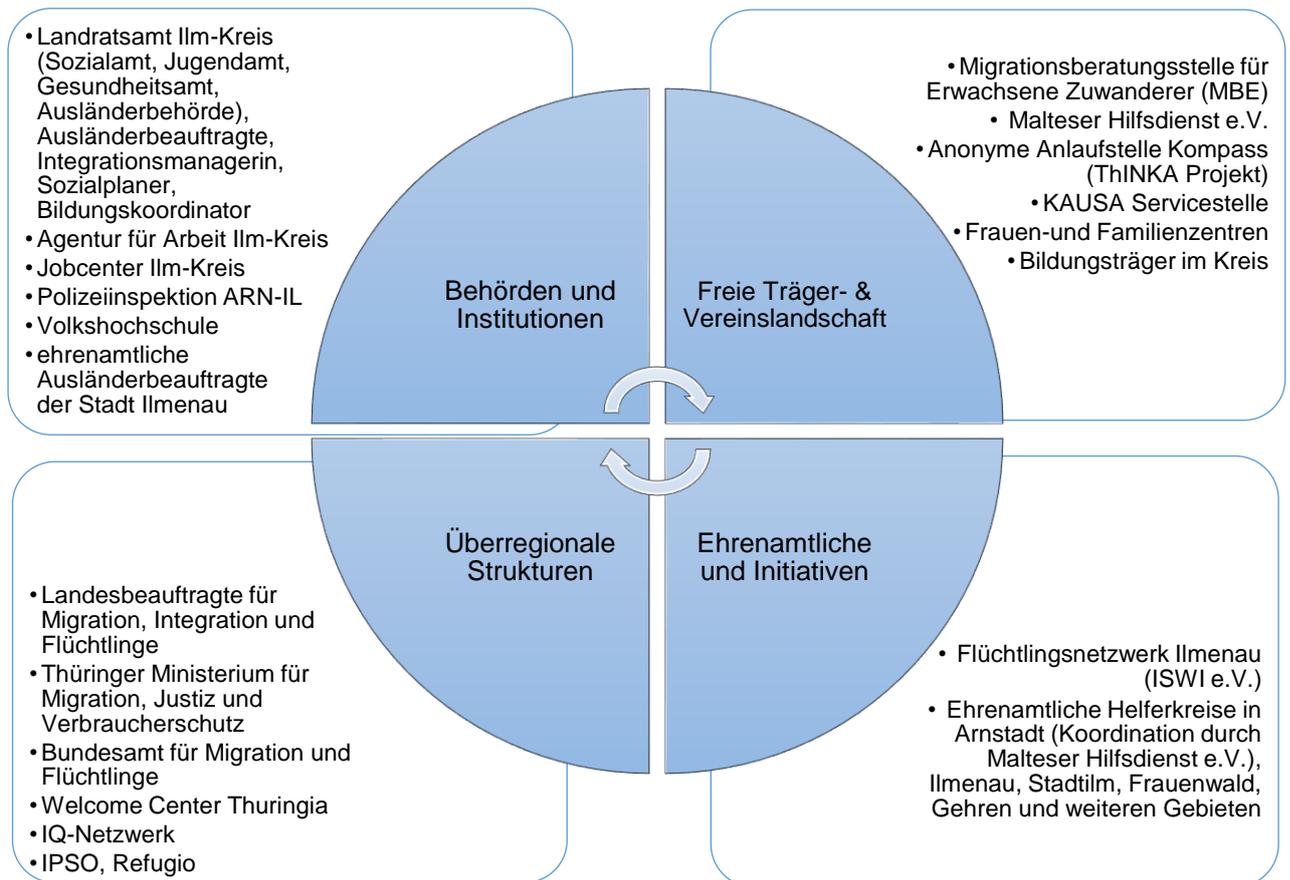


Abbildung 1: Integrationsstrukturen Ilm-Kreis (Eigene Darstellung)

¹ Die untenstehende Grafik darf nicht als vollständige Übersicht verstanden werden.

4 Methodischer Ansatz des Integrationskonzeptes

Die Grundlage für das Integrationskonzept des IIm-Kreises bildet neben dem Landesintegrationskonzept des Freistaates Thüringen der lokale [Sozialatlas](#) und der [Migrationsbericht](#) des IIm-Kreises aus dem Jahr 2016. In beiden Berichten wurde die statistische Darstellung verschiedener sozialer Indikatoren zur Ableitung von Bedarfen und Ressourcen im IIm-Kreis erfasst, auch im Hinblick auf die Zielgruppe der MigrantInnen. Somit können, fernab von Bauchentscheidungen, nachhaltige Bedarfe aufgrund einer validen Datenbasis ermittelt werden.

Empirisch wurde sich für die Erarbeitung der Inhalte des Konzeptes für einen [partizipatorischen Ansatz](#) und einen Mix aus [qualitativen und quantitativen Methoden](#) entschieden (Abschnitt 4.2). Getreu dem Motto „Beteiligung leben“, mittels eines [breiten mehrstufigen Beteiligungsverfahrens](#) und der Zusammenfügung verschiedener empirischer Methoden, sollten möglichst viele ehren- und hauptamtliche AkteurInnen aus diesem Bereich sowie die Zielgruppe der MigrantInnen selbst einbezogen werden. Ebenfalls wurden durch entsprechende Beteiligungsformate auch Vertreter aus Verwaltung und Politik im Kreis beteiligt.

Nach der Auswertung dieser erhobenen Daten wurden die ermittelten Ziele und Maßnahmen nach der [SMART-Methode](#) so einfach und konkret wie möglich formuliert. Diese Methodik unterstützt dabei, Ziele richtig zu setzen, um diese auch erreichen zu können. Damit das funktioniert, müssen folgende Kriterien erfüllt werden: S – Spezifisch, M – Messbar, A – Attraktiv, R – Realistisch, T – Terminiert (vgl. Karriere Bibel [online] 2018).

Durch diese Ziele und Maßnahmen soll die Integrationsarbeit im Kreis nicht nur mehr Struktur bekommen, sondern auch Handlungsaufträge für alle Beteiligten geben. Da das Thema Migration und Integration jedoch [keine starre, feststehende Aufgabe](#) ist, kann es im Verlauf des Controllings (Abschnitt 4.1) dazu kommen, dass Inhalte modifiziert werden müssen, denn das Konzept soll mit der Zeit auch an die sich verändernden Bedarfe angepasst werden. Integrationsarbeit verändert sich stetig, es werden auch neue Herausforderungen entstehen, die es abzustimmen gilt. Deshalb soll das Integrationskonzept ein Instrument für den IIm-Kreis sein, das auf Veränderungen strukturell reagieren kann.

4.1 Prozessbeschreibung

Mit der Einrichtung eines kommunalen Integrationsmanagements im Januar 2017 durch das mittels ESF und Landesmittel geförderten Projektes „ThILIK – Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen“, wurde auch aktiv das Vorhaben eines kommunalen Integrationskonzeptes zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von

MigrantInnen begonnen. Da es im IIm-Kreis bis dato noch kein Integrationskonzept aus früheren Jahren gab, wurde die Landrätin im April 2017 durch einen entsprechenden Kreistagsbeschluss (Nr. 230/17) mit der Erarbeitung eines solchen Konzepts beauftragt. Die Ausführung dieses Auftrages oblag der Integrationsmanagerin und der Ausländerbeauftragten des IIm-Kreises.

Im 1. und 2. Quartal 2017 fand neben einer Einarbeitung in das Projekt auch eine entsprechende Bestandsaufnahme und -analyse der bestehenden Strukturen der Integrationslandschaft des IIm-Kreises statt, die die essentielle Grundlage für die Erarbeitung des Konzeptes bilden sollte. Anhand der Leitlinien des Landesintegrationskonzeptes wurde sich ganz eindeutig darauf verständigt, dass die Inhalte des Konzeptes mittels **eines breiten Beteiligungsverfahrens** zusammengetragen werden sollen. Für die Methodik des Beteiligungsverfahrens wurden dann im Vorhinein entsprechend **sechs Handlungsfelder** ausgewählt, an denen gearbeitet werden sollte: *Interkulturelle Öffnung und gesellschaftliche Teilhabe; Sprache und Bildung; Ausbildung und Arbeitsmarkt; Wohnen; Gesundheit und Soziales sowie Kultur, Freizeit, Religion und Sport.*

Durch die im 2. Halbjahr 2017 durchgeführte breite Beteiligung verschiedener Ebenen im Ehren- und Hauptamt sowie der MigrantInnen selbst, konnten Inhalte mittels einer *Bottom-Up Methodik* gesammelt werden. Im 1. Quartal 2018 wurden diese Daten qualitativ ausgewertet, um entsprechend inhaltlich in das Konzept einfließen zu können. Vor der Präsentation des Konzeptes im Kreistag folgte eine Rückspiegelung an einzelne Bereiche der Verwaltung (Beirat Integrierte Sozialplanung), die auch bereits bei der Entwicklung von Ideen durch diverse Kanäle beteiligt waren. Dadurch wurden einige Ziele und Maßnahmen nochmals modifiziert sowie abgestimmt (*Top-Down Methodik*). Parallel wurde auch ein sogenanntes Regionalforum in Form einer Feedbackrunde einberufen, wozu alle ehren- und hauptamtlichen AkteurInnen im Kreis eingeladen wurden, die aktiv am Beteiligungsverfahren teilgenommen hatten. Dabei wurden den Beteiligten die Inhalte, Ziele und Maßnahmen des Konzeptentwurfes präsentiert und nochmals Rückmeldungen eingeholt.

Im Juni 2018 wird das Integrationskonzept zur Vorberatung in die entsprechenden Ausschüsse eingebracht (GSG, FSR, Jugendhilfeausschuss, SKS) und im Anschluss den Mitgliedern des Kreistages vorgelegt, um einen entsprechenden Beschluss zu erwirken. Die entwickelten Ziele und Maßnahmen, die im Konzept enthalten sind, werden dann mit den jeweiligen AkteurInnen begleitend umgesetzt und durch ein Controlling engmaschig betreut sowie abschließend evaluiert.

4.2 Mehrstufiges Beteiligungsverfahren

Die Entscheidung für dieses mehrstufige, sehr vielfältige und auch individuelle Beteiligungsverfahren fiel, da allen an der Erstellung des Konzeptes beteiligten Personen wichtig war, alle AkteurInnen aus Hauptamt und Ehrenamt, aus Behörden und freier Trägerschaft, aus Politik und auch die MigrantInnen selbst einzubeziehen, um eine breite und umfassende Sicht zu erhalten. Ohne ein breites Beteiligungsverfahren wäre es nicht möglich gewesen, die Inhalte und Ziele zu definieren, die es an der „Basis“ dieser Arbeit benötigt. Der Vorteil eines derartigen Verfahrens ist es, dass bei Einbringung eigener Ideen die Akzeptanz aller Beteiligten deutlich steigt, um ein Konzept mit einem festen Ziel- und Maßnahmenkatalog ideal umzusetzen. Durch die Beteiligung und die damit verbundene transparente Erstellung des Konzepts wird somit auch die intensive Umsetzung stark gefördert, da sich alle Beteiligten mit den Inhalten zu einem großen Teil identifizieren können (Bottom-Up). Auch durch die im Anschluss erfolgte Rückspiegelung mit der Verwaltung und durch das Regionalforum (Top-Down) konnte zusätzlich Akzeptanz gefördert werden.

Um möglichst viele Zielgruppen zu erreichen, wurde sich für eine Mischung aus verschiedenen Methoden entschieden, die im Folgenden kurz vorgestellt werden. So konnten alle „Stufen“ wie in *Abbildung 2* zu sehen ist, abgedeckt werden. Ziel aller ausgewählten Methoden war es, den Integrationsbedarf in den Sozialräumen des IIm-Kreis zu ermitteln.

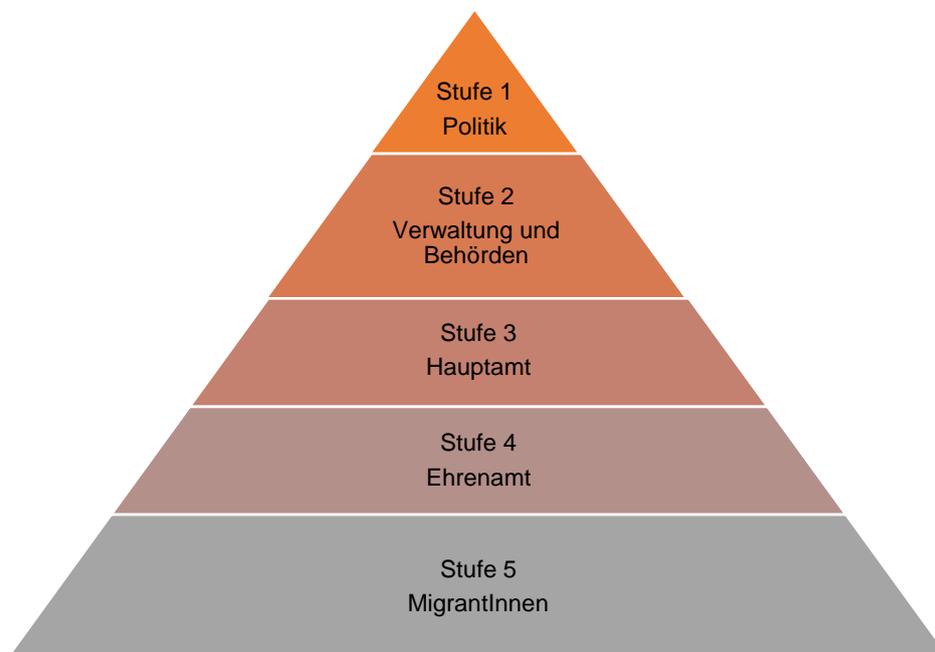


Abbildung 2: Stufen Beteiligungsverfahren Integrationskonzept IIm-Kreis² (Eigene Darstellung)

² Diese Abbildung ist nicht als hierarchisches Modell zu verstehen.

Bevor detailliert alle drei Methoden vorgestellt und eine statistische Auswertung der einzelnen Beteiligungsformate folgt, soll eine Übersicht zur Einordnung der einzelnen Elemente im System dienen. In *Abbildung 3* ist eine zeitliche Einordnung des Fragebogens für die MigrantInnen, die vier einzelnen Dialogkonferenzen sowie die Online-Umfrage für das Landratsamt und Jobcenter veranschaulicht.

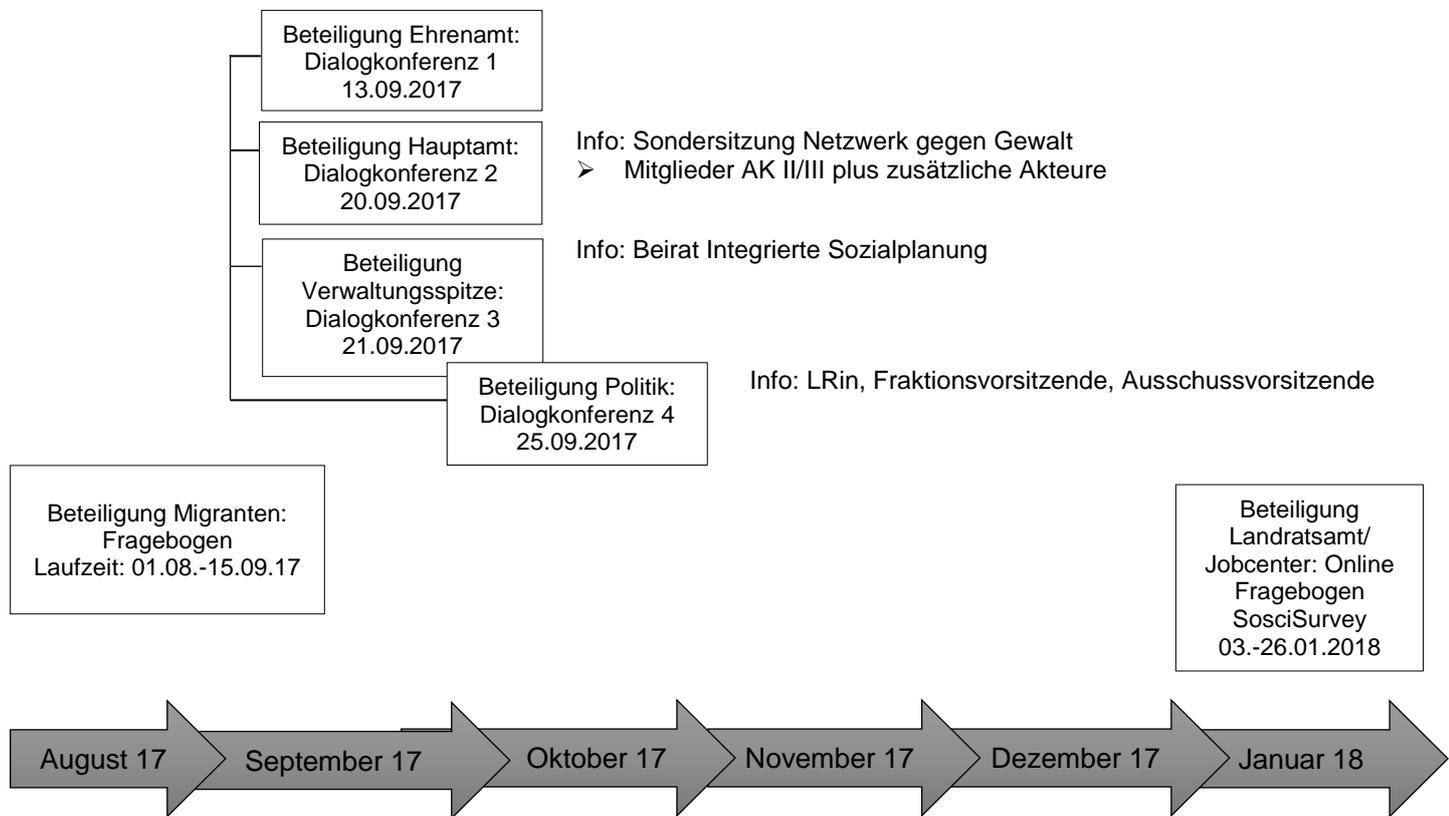


Abbildung 3: Übersicht Zeitschiene Beteiligungsverfahren (Eigene Darstellung)

Fragebogen MigrantInnen

Um die Zielgruppe der MigrantInnen selbst abzudecken, wurde sich nach langer Überlegung bewusst für einen quantitativen Fragebogen in einfachem Deutsch entschieden. Bei einem Fragebogen besteht der große Vorteil darin, dass viele verschiedene MigrantInnen (Geflüchtete, EU-Bürger, Spätaussiedler etc.) zu einem Zeitpunkt einheitlich befragt werden konnten. Dies war besonders wichtig, um möglichst viele verschiedene Menschen zu erreichen. Wichtig an dieser Stelle ist auch, dass das Ziel der Befragung nicht die Repräsentativität sein sollte, sondern eher ein erstes Meinungs- und Stimmungsbild.

Der Fragebogen wurde dabei neben den örtlich ansässigen Bildungsträgern auch im Sozialamt des IIm-Kreises, bei allen ehrenamtlichen UnterstützerInnen und bei diversen weiteren Partnern verteilt. Dabei konnten die Anforderungen hinsichtlich Anonymität und Freiwilligkeit gewahrt werden.

Die Kooperationspartner wurden darum gebeten, den Fragebogen gemeinsam mit den MigrantInnen auszufüllen, je nach individuellen Sprachkenntnissen und Unterstützungsbedarf. Wie die Befragung jedoch realisiert werden kann, wurde allen je nach vorhandenen Ressourcen selbst überlassen. Bei der Betreuung von Einzelpersonen konnte der sogenannte *Einzelfragebogen* genutzt werden oder im Falle einer Gruppenbetreuung (Bsp.: Sprachkurse) ein angepasster *Gruppenfragebogen*.

Bei der Erstellung des Bogens wurde sich bewusst für einfaches Deutsch und die „Du-Form“ entschieden. Ersteres hat den Hintergrund, dass Übersetzungen in mehr als 150 Sprachen für alle Nationen sehr zeitaufwendig gewesen wären und vor einer Auswertung diese wieder in Deutsch übersetzt werden müssten. Darüber hinaus sollten hierdurch Informationen eingeholt werden, inwieweit die MigrantInnen in der Lage sind, in einfachem Deutsch zu antworten³. Letzteres („Du-Form“) hat den Hintergrund, dass das Landratsamt als Behörde in den meisten Fällen mit viel Distanz wahrgenommen wird und deshalb eine menschliche Nähe zur Zielgruppe repräsentiert werden sollte. Außerdem wurde die persönliche Form gewählt, da die „Sie-Form“ in anderen internationalen Weltsprachen (Bsp.: Englisch) nicht einmal vorhanden ist.

Zuerst wurden drei demografische Angaben mit einem geschlossenen Antwortformat abgefragt, um die Antworten der Personen besser einordnen zu können: Geschlecht, Alter⁴ und die Aufenthaltsdauer. Danach wurden die drei zentralen inhaltlichen Fragen zum Thema „Integration“ gestellt:

- 1) Was brauchst du für ein gutes Leben in Deutschland?
- 2) Welche Probleme gibt es für dich seitdem du in Deutschland bist?
- 3) Was bedeutet für dich Integration?⁵

Insgesamt wurden 95 Einzelfragebögen und 13 Gruppenfragebögen von insgesamt 140 Personen beantwortet (Summe: 235). Unter den 95 Einzelfragebögen waren 38 weibliche und 57 männliche Personen. Bei den Gruppenfragebögen war das Verhältnis 50 weibliche zu 90 männliche Personen. Insgesamt sind dies dann bei 235 Fragebögen 88 weibliche MigrantInnen (37 %) und 147 männliche MigrantInnen (63 %).

³ Der Großteil aller Personen mit Migrationshintergrund haben den Fragebogen selbst ausgefüllt. Ein kleiner Teil jedoch wurde von BetreuerInnen ausgefüllt.

⁴ Ausprägungen angelehnt an das Format des Statistischen Bundesamtes.

⁵ Der Gruppenfragebogen enthielt identische Fragen, nur im Plural und mit der Zahlenabfrage, auf wie viele Personen dies zutrifft.

	Männlich	Weiblich
Einzelfragebogen	57	38
Gruppenfragebogen	90	50

Tabelle 1: Einzel-/Gruppenfragebogen Demografische Daten, Kategorie: Geschlecht

Hinsichtlich der Kategorie Alter konnte sowohl beim Einzel- als auch Gruppenfragebogen eine deutliche Mehrheit festgestellt werden, die sich im Sektor 16 - 65 Jahre (96 %) befinden.

	0 - 15 Jahre	16 - 65 Jahre	über 65 Jahre	keine Antwort
Einzelfragebogen	3	87	3	2
Gruppenfragebogen	1	139	0	0

Tabelle 2: Einzel-/Gruppenfragebogen Demografische Daten, Kategorie: Alter

Die letzte der drei demografischen Angaben bezog sich dann auf die Aufenthaltsdauer. Dabei sind 60 der befragten MigrantInnen seit unter einem Jahr in Deutschland (26 %), 124 Personen ein bis unter drei Jahre (53 %), 26 MigrantInnen drei bis unter fünf Jahre (11 %) und lediglich eine Person bereits über fünf Jahre in Deutschland.

	unter 1 Jahr	1 - 3 Jahre	3 - 5 Jahre	über 5 Jahre	keine Antwort
Einzelfragebogen	33	42	9	1	10
Gruppenfragebogen	27	82	17	0	14

Tabelle 3: Einzel-/Gruppenfragebogen Demografische Daten, Kategorie: Aufenthaltsdauer

Zur ersten Frage „Was brauchst du für ein gutes Leben in Deutschland?“ wurde zu großer Mehrheit stets mit dem Erwerb der deutschen Sprache, Finden von Ausbildung bzw. Arbeit und Wohnraum geantwortet. Weiterhin wurde oftmals auf das Finden von mehr sozialen Kontakten zu Einheimischen (Freunde, Toleranz von Einheimischen) verwiesen. Auf die zweite Frage, welche Probleme seit der Ankunft in Deutschland existieren, wurden vorwiegend Wohnungsprobleme, Diskriminierungen im Alltag, rechtliche und sprachliche Problematiken, Probleme mit Kindertagesplätzen sowie fehlender Kontakt zu Einheimischen geäußert. In der letzten Frage wurde sich dann auf die Bedeutung von Integration bezogen. Dabei wurde insbesondere die Ermöglichung der Teilhabe an der Gesellschaft, beispielsweise durch das Kennenlernen von Sprache und Kultur („Ohne Sprache keine Integration“) sowie einen

verstärkten Kontakt zu Einheimischen, um ein vollständiges Mitglied in Deutschland zu werden, benannt. Weiterhin wurde in Bezug auf Integration stets von Respekt und Toleranz gesprochen.

Dialogkonferenzen mit unterschiedlichen Zielgruppen

Nach der Beteiligung der Zielgruppe selbst sollten auch ehren- und hauptamtliche AkteurInnen aus dem Feld Migration und Integration im Kreis am Konzeptinhalt beteiligt werden. In Anlehnung an die Verfahrensweise des Landesintegrationskonzepts des Freistaates Thüringen wurden sogenannte *Dialogkonferenzen* mit verschiedenen Zielgruppen (Ehrenamt, Hauptamt, Verwaltung, Politik) durchgeführt.

Dabei wurden sechs Stationen, die sogenannten „Thementische“, zu den entsprechenden sechs Handlungsfeldern vorbereitet, an denen die Personen diskutieren und ihre Expertise einbringen konnten. Die Gespräche an den Thementischen wurden durch folgende Leitfragen strukturiert:

- ✚ Welche Bedarfe sehen Sie hinsichtlich der Integration von MigrantInnen?
- ✚ Welche Aspekte ergeben sich in Ihrer Tätigkeit zur Integration von MigrantInnen?
 - ❖ Welche Ziele oder Maßnahmen sollten wir zu diesem Handlungsfeld verfolgen?
 - ❖ Welche Probleme gibt es, die gelöst werden sollten?
 - ❖ Was läuft sehr gut bzw. ist positiv hervorzuheben und sollte verstetigt werden?

Die Dialogkonferenzen Ehrenamt und Hauptamt wurden dabei auf vier von sechs Thementische begrenzt, das heißt alle anwesenden Personen mussten sich für vier Handlungsfelder entscheiden. Dadurch sollte herausgefunden werden, welche zentralen Themen die TeilnehmerInnen für die Integration von MigrantInnen in den Fokus nehmen (Leitbild). Speziell bei der Dialogkonferenz des Hauptamtes kam noch hinzu, dass der vierte und letzte Thementisch dem eigenen Arbeitsfeld zugeordnet werden sollte, sprich ein „Expertentisch“ war (Bsp.: Jobcenter -Thementisch Arbeitsmarkt).

An der ersten Dialogkonferenz am 13. September 2017 nahmen insgesamt 13 ehrenamtlich Engagierte aus dem gesamten Kreisgebiet teil. Die Teilnehmenden der zweiten Sitzung „Hauptamt“ am 20. September 2017 wurden mittels einer Sondersitzung zum Integrationskonzept über das lokale Netzwerk gegen Gewalt eingeladen. Des Weiteren wurden die Arbeitskreise II „Beratung, Betreuung, Begleitung“ und III „Migration und Integration“ plus zusätzliche Teilnehmende, wie die Wohnungsgesellschaften hinzugezogen. Aus den Arbeitskreisen waren dies beispielsweise VertreterInnen der lokalen Polizeiinspektion, der Stadtverwaltung Arnstadt und Ilmenau, der Frauen- und Familienzentren, des Jobcenters und der Agentur für Arbeit, der Erziehungs- und Familienberatungsstelle TWSD, das Team der Ausländerbeauftragten, des Gesundheitsamtes, des Sozialamtes, der Ausländerbehörde, des

Jugendamtes, der Anonymen Beratungsstelle Kompass (ThINKA), der Volkshochschule, der Migrationsberatungsstelle für erwachsene Zuwanderer, des Flüchtlingsnetzwerkes Ilmenau, des Malteser Hilfsdienst e. V., des Kreissportbundes und des ökumenischen Arbeitskreises Ilmenau- somit ein vielfältiges und breites Feld mit Personen, die täglich mit Menschen mit Migrationshintergrund arbeiten.

In *Abbildung 4* sind die Resultate eines Thementisches exemplarisch dargestellt:

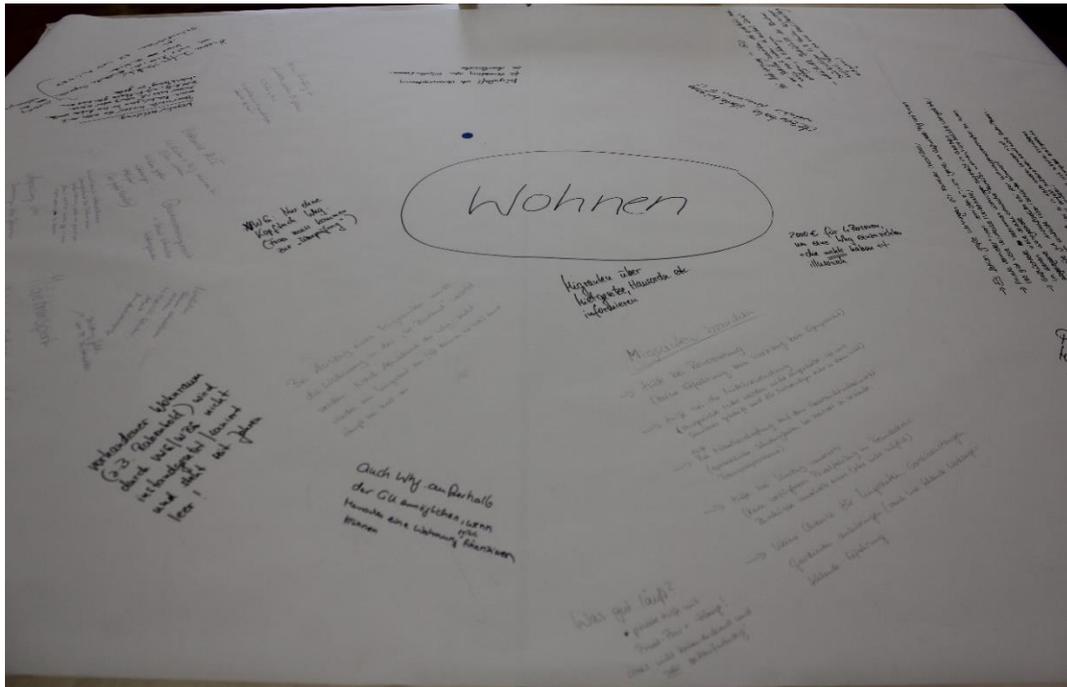


Abbildung 4: Dialogkonferenz 1 Ehrenamt, Thementisch Wohnen (Eigenes Fotomaterial)

An der Dialogkonferenz „Verwaltungsspitze“ nahmen insgesamt fünf Personen teil, die gleichzeitig auch Mitglied im Beirat für Integrierte Sozialplanung sind. Dies waren VertreterInnen des Sozialamtes, des Gemeinde- und Städtebundes, der Liga der freien Wohlfahrtspflege, die lokale Bildungskoordination im Kreis sowie VertreterInnen des Jobcenters. Hierbei wurden durch die TeilnehmerInnen jeweils drei Handlungsfelder von besonderer Bedeutung eingeschätzt. Dabei wurde sich insbesondere für die Handlungsfelder Sprache und Bildung sowie Kultur, Freizeit, Religion und Sport ausgesprochen, die nachfolgend detailliert bearbeitet wurden. Hinsichtlich der Dialogkonferenz Politik wurde einerseits am 06. September 2017 durch die Integrationsmanagerin im Kreistag informiert und es wurden alle Fraktions- und die betreffenden Ausschussvorsitzenden schriftlich eingeladen. In diesem Fall beteiligte sich die Fraktion DIE LINKE. an der Gesprächsrunde mit der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses sowie die Landrätin. Da sich nicht für die Bearbeitung zentraler Handlungsfelder ausgesprochen werden konnte, wurden deshalb schrittweise alle Handlungsfelder gemeinsam inhaltlich beleuchtet.

Zur Auswertung wurden die Aussagen aller Veranstaltungen gesichtet und miteinander verglichen, um so zentrale Aspekte der einzelnen Handlungsfelder ermitteln zu können.

Online Fragebogen SociSurvey Kreisverwaltung und Jobcenter

Nach der Durchführung des Fragebogens für die Zielgruppe der MigrantInnen als auch den Dialogkonferenzen wurde von verschiedenen MitarbeiterInnen angeregt, dass sich nicht nur Sachgebietsleitung und Amtsleitung zu bestimmten Aspekten äußern sollten, sondern auch andere in diesem Fachbereich tätige MitarbeiterInnen einbezogen werden.

In Zusammenarbeit mit dem Planungs Koordinator Sozialplanung und dem Bildungskordinator des IIm-Kreises entstand daraus die konzeptionelle Idee, eine interne Mitarbeiterbefragung für das Landratsamt und das Jobcenter des IIm-Kreises zu konzipieren. Da eine entsprechende Befragung nicht nur für den Bereich Integration, sondern auch für die Bildungskoordination und Armutsprävention wichtige Impulse geben kann, wurden alle drei Bereiche in die Befragung aufgenommen.

Im Rahmen der integrierten Sozialplanung, welche die Bereiche Planungs koordination, Bildungskoordination und Integrationsmanagement miteinander fachübergreifend vereint, sind insgesamt drei strukturelle Konzepte für den Kreis vorgesehen. Für diese interdisziplinären Konzepte sind insbesondere auch die Rückmeldungen aus verschiedenen Sachgebieten und Ämtern notwendig, da hier verschiedene Blickwinkel auf die Themenschwerpunkte Armut, Integration und Bildung zusammentreffen. Somit sollte jedem/r Mitarbeiter/in die Möglichkeit gegeben werden, sich ebenfalls zu beteiligen und somit Wissen fachvernetzend zu bündeln.

Der Fragebogen wurde mittels der Plattform „SociSurvey“ erstellt, der im Januar 2018 von den MitarbeiterInnen des Landratsamtes und Jobcenters im Rahmen eines Online-Verfahrens aufgerufen und beantwortet werden konnte. Zu Beginn des neuen Jahres wurde dazu ein Anschreiben und der Link zum Fragebogen an alle MitarbeiterInnen durch die Landrätin Frau Enders und den Geschäftsführer des Jobcenters versandt, in dem das Anliegen und die Zusammenhänge erklärt wurden⁶. Dabei konnten sich die Befragten zur Armutspräventionsstrategie, zum Integrationskonzept als auch zum Bildungsleitbild äußern (siehe *Abbildung 5*).

Zum Themenbereich Integration wurde analog zu den vorherigen Beteiligungsformaten die Möglichkeit gegeben, sich zu den sechs Handlungsfeldern per offenem Antwortformat zu äußern (Anlage C).

⁶ Anlage C: Anschreiben Landrätin

Der Fragebogen wurde insgesamt 227 Mal aufgerufen, wovon jedoch lediglich 30 Fragebögen inhaltlich beantwortet wurden. Da der Fragebogen in einem qualitativen und offenen Format gewählt wurde, war diese Zahl rein statistisch gesehen zu erwarten. Es wurde sich gegen ein geschlossenes Antwortformat entschieden, bei dem möglicherweise mehr Personen den Fragebogen abgeschlossen hätten, aber auch Antwortmöglichkeiten vorselektiert worden wären. Somit lag die Quote der beantworteten Fragebögen bei 13,2 %.

Bei den 30 inhaltlich beantworteten Fragebögen wurde sich 17 Mal für die Beteiligung am Integrationskonzept entschieden. Im besonderen Fokus standen dabei die drei Handlungsfelder Sprache und Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt sowie Wohnen.



1. Zu welchem Thema wollen sie sich äußern?
Mehrfachantworten sind möglich.

Armutspräventionsstrategie: „Ziel der Armutspräventionsstrategie ist der Abbau von Ungleichheiten, Armut oder Ausgrenzung und die aktive Gestaltung von Strukturen zur Verbesserung von Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten. Dazu sollen auf Grundlage gesicherter Erkenntnisse, z.B. in Form von Berichterstattungen, bedarfsgerechte Handlungsmaßnahmen geplant und umgesetzt werden.“

Integrationskonzept: „Das Integrationskonzept soll sowohl ein Leitbild als auch ein Ziel- und Maßnahmenkatalog, abgestimmt auf die Bedarfe, darstellen. Dabei bezieht sich das Konzept auf die Integration von Migrant_Innen im Ilm-Kreis.“

Bildungsmanagement: „Jüngste Umfragen bestätigen, dass das Thema Bildung als wichtigste Aufgabe betrachtet wird. Wir möchten den Ausbau der Angebote vorantreiben und steuern hierfür die Zusammenarbeit mit vielen Bildungsakteuren im Ilm-Kreis. Aufbauend auf den guten Grundstrukturen möchten wir Gestaltungs- und Beteiligungsspielraum bieten, um den Ilm-Kreis nachhaltig im Bereich Bildung zu entwickeln.“

[Zurück](#) [Weiter](#)

Abbildung 5: Auswahl Themen Mitarbeiterumfrage SociSurvey 2018

Über alle Beteiligungsformate wurde insbesondere das Handlungsfeld Sprache und Bildung als Schwerpunkt benannt.

5 Handlungsfelder und Maßnahmen der Integrationsarbeit im IIm-Kreis

Das vorliegende Konzept soll neben der vorangegangenen Definition eines Leitbildes mit den entsprechenden vier Leitzielen für den IIm-Kreis anhand der ausgewählten Handlungsfelder spezielle Handlungsziele, Maßnahmen und Zuständigkeiten für die Integrationsarbeit beschreiben. Das Konzept ist dabei nicht als Risikopapier, sondern eher als Potenzialansatz zu verstehen. Die Herausforderungen bezüglich des kommunalen Integrationsmanagements unterscheiden sich in Thüringen zum Teil erheblich zwischen den kreisfreien Städten und den Landkreisen. Die unterschiedlichen spezifischen Ausgangslagen schaffen somit auch unterschiedliche örtliche Herausforderungen und daraus resultierende Zielstellungen. (vgl. KGSt 1 2017a, S. 7ff.) Somit sind allgemeine, vereinheitlichte Empfehlungen unmöglich. Das vorliegende Integrationskonzept mit den spezifischen Handlungsfeldern ist somit in seinen Empfehlungen, Zielen und Maßnahmen individuell und auf die örtlichen Ressourcen abgestimmt zu verstehen.

In den folgenden Handlungsfeldern werden zunächst stets vorangestellt einleitend wichtige inhaltliche Eckpunkte und dementsprechend auch übergeordnete Leitziele formuliert, um ein gemeinsames grundlegendes Verständnis für das Essentielle der jeweiligen Handlungsfelder zu schaffen. Im Anschluss daran werden konkrete Maßnahmen in Form eines Maßnahmenplanes formuliert, die sich zum Teil aufeinander beziehen können. Diese wurden aufgrund des Beteiligungsverfahrens und diverser Abstimmungsrunden ausgewählt, weshalb sie auch nur als zentrale Auswahl der für den Kreis wichtigsten Maßnahmen zu verstehen sind. Ein Integrationskonzept muss auch handhabbar bleiben, weshalb nicht alle Ideen im Konzept verwendet werden konnten (Glossar im Anhang). Soweit in der Maßnahme keine andere Frist benannt ist, hat die Umsetzung nach dem Kreistagsbeschluss einen fortlaufenden Charakter. Die jeweiligen Maßnahmen und Ziele sind nicht unbedingt trennscharf zu betrachten, einzelne Handlungsfelder bedingen sich wechselseitig, sind voneinander abhängig und Inhalte können in mehreren Fällen auch auf andere Handlungsfelder übertragen werden. Alle Maßnahmen sind nur dann umsetzbar, wenn es auch allen Beteiligten und aus Sicht von vorhandenen Ressourcen möglich ist. Verändernde Bedingungen hinsichtlich der Zuwanderungsbewegung können die Maßnahmenumsetzung dabei beeinflussen. *Aus diesen Gründen muss es möglich sein, aufgrund von sich ändernden Rahmenbedingungen, konzeptionelle Anpassungen vorzunehmen.*

Die Maßnahmen beziehen sich auf alle im IIm-Kreis lebenden Menschen mit Migrationshintergrund. Dabei sollen stets in allen Handlungsfeldern auch besondere Bedarfe berücksichtigt werden: MigrantInnen mit Behinderungen, MigrantInnen mit Lernhemmnissen/ Lernschwierigkeiten, MigrantInnen im hohen Alter, unbegleitete Minderjährige sowie junge Volljährige, LGBTI* Personen mit Migrationshintergrund etc.

Die aktive Partizipation von MigrantInnen ist ein Erfolgsfaktor für das Integrationskonzept und die damit verbundene gelingende Integration. *Insgesamt jedoch sind viele der benannten Maßnahmen auch für andere soziale Zielgruppen zu verfolgen und nicht nur für MigrantInnen zu denken (Bsp.: Sozialticket ÖPNV, Tag der Vereine).*

Den Schwerpunkt des Konzeptes bilden dabei die drei Handlungsfelder, die von den zahlreichen Beteiligten als am Wichtigsten eingestuft wurden: *Sprache und Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt sowie Kultur, Freizeit, Religion und Sport.* Insbesondere das Handlungsfeld Sprache und Bildung stand bei allen Beteiligungsverfahren besonders im Fokus.

5.1 Interkulturelle Öffnung und gesellschaftliche Teilhabe

Interkulturelle Öffnung und gesellschaftliche Teilhabe sind ein essentieller Grundstein von Integration. Inhaltlich verbirgt sich dahinter, dass grundsätzlich alle Lebensbereiche so zu gestalten sind, dass sie auch für Menschen mit Migrationshintergrund offen sind, um allen Menschen chancengleich die eigene Gestaltung ihres Lebens zu ermöglichen.

„Ziel interkultureller Öffnung ist es, Menschen unabhängig von ihrer Herkunft Teilhabe an gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Prozessen zu ermöglichen. Wichtige Elemente interkultureller Öffnung sind die Bereitstellung niedrigschwelliger und lebensweltorientierter Angebote sowie die Befähigung von Personal, mit Menschen unterschiedlicher Herkunft wertschätzend und diskriminierungsfrei umzugehen.“ (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2016, S.10)

Dabei folgt interkulturelle Öffnung stets der Maxime, dass alle Menschen vom Grundsatz her gleich sind. Eine Kultur der gegenseitigen Anerkennung und Wertschätzung sowie einen diskriminierungsfreien Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen gilt es zu fördern.

Viele Einrichtungen im IIm-Kreis sind bereits sehr offen gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund. Es gilt jedoch, alle Beratungs- und Unterstützungsangebote von der Kinder- und Jugendhilfe, Arbeits- und Ausbildungsförderung, über das Bildungswesen und das Gesundheitswesen bis hin zur Sozialhilfe interkulturell zu öffnen und kulturell sensibel zu gestalten (vgl. ebd. 2016, S.10). Auch in der sportlichen und kulturellen Vereinsarbeit ist eine interkulturelle Öffnung zu fördern.⁷

Allerdings kann auch an dieser Stelle noch vieles mehr getan werden, um den interkulturellen Dialog im Kreis zu fördern. Die Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure in vernetzten Strukturen mit Transparenz und Engagement ist ein wichtiger Schritt zur Förderung von

⁷ Interkulturelle Öffnung bezieht sich in diesem Handlungsfeld auf alle Systeme. Spezifische Inhalte/ Maßnahmen sind den einzelnen Handlungsfeldern zu entnehmen.

interkulturellen Kompetenzen aller beteiligten Fachkräfte. Dabei gilt es auch, besonders eine faktenbasierte Haltung zum Thema Migration zu entwickeln (Bsp.: Islam).

Ebenfalls eine wichtige Bedeutung kommt der interkulturellen Öffnung der Zivilgesellschaft, aber auch der Zuwanderungsgesellschaft, zu: Ein besonders wichtiges Ziel liegt in der Entwicklung von Strategien zur Vermittlung interkultureller Kenntnisse und zur Sensibilisierung für verschiedene Blickwinkel⁸. Hierbei kommt insbesondere Migrantenselbstorganisationen eine wichtige Aufgabe zu. Diese sind ein „Partner für die Schaffung passgenauer Unterstützungs- und Teilhabeangebote“ (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2016, S. 27) und zugleich besitzen sie eine Mittlerfunktion zwischen Zivil- und Zuwanderungsgesellschaft. Aus diesen Gründen gilt es, die Gründung von professionellen Migrantenselbstorganisationen zu fördern und zu unterstützen.

Maßnahmen

Alle gesellschaftlichen Lebensbereiche sind so zu gestalten, dass sie auch für Menschen mit Migrationshintergrund interkulturell und kultursensibel zugänglich sind. Alle Regelangebote hinsichtlich Beratung, Betreuung und Unterstützung sollten für jede soziale Zielgruppe geöffnet sein.

Eine interkulturelle Öffnung der Strukturen im Kreis von behördlichen Strukturen bis über die Vereinslandschaft gilt es zu fördern. Verantwortlich hierfür sind die Leitungsebenen. Alle Einrichtungen des Ilm-Kreises von Sportvereinen über Behörden werden bei der interkulturellen Öffnung durch das Angebot an Schulungen und Fortbildungen zum Thema „Interkulturelle Arbeit“ unterstützt. Ein spezielles Angebot kann in Abstimmung mit den Bedarfen organisiert werden. Eine entsprechende Fortbildung trägt insbesondere zur Sensibilisierung der MitarbeiterInnen bei, denn Integration fängt bei jedem Einzelnen an.

Die Institutionen des öffentlichen Dienstes haben in den vergangenen Jahren mit großem Einsatz dazu beigetragen, die zusätzlichen Aufgaben durch die gewachsene Zahl an Zugewanderten im Kreis zu bewältigen. Trotzdem existieren auch weiterhin in einigen Bereichen Vorbehalte, Vorurteile und fehlende interkulturelle Kompetenzen. Die öffentliche Verwaltung muss im Bereich der interkulturellen Öffnung als gutes Beispiel vorangehen. Die Arbeit in vielen Bereichen des öffentlichen Diensts – sei es in Verwaltung, Jobcenter und Agentur für Arbeit, in Bildungseinrichtungen oder bei der Polizei – wird zunehmend durch Diversität geprägt. (vgl. BIMF 2017, S. 26) Alle Bereiche des öffentlichen Dienstes haben dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende Maßnahmen in Abstimmung mit den zuständigen Stellen in angemessenem Umfang allen MitarbeiterInnen ermöglicht werden können.

⁸ Siehe auch Handlungsfeld 6 Interkulturelle Woche (n)

Handlungsziel 1.1

🚩 Förderung der Interkulturellen Öffnung und Erweiterung bestehender Regelangebote auch für Menschen mit Migrationshintergrund

Maßnahme 1	<p>Interkulturelle Öffnung der behördlichen Institutionen, Vereine und Träger, Unternehmen und Zivilgesellschaft im Kreis</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Individuelle Beratung von Verbänden, Vereinen, Unternehmen und anderen Organisationen zu Fragen der interkulturellen Öffnung ➤ Möglichkeit der Organisation von Fort- und Weiterbildungsangeboten mit dem Schwerpunkt Interkulturelle Arbeit und Kompetenz, Unterschiede zwischen Kulturen etc. über das Landesprogramm Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit ➤ Entwicklung eines Angebotsportfolios
Zuständigkeiten	<p>Integrationsmanagerin und Ausländerbeauftragte mit Unterstützung durch MBE und IQ-Netzwerk Servicestelle Interkulturelle Kompetenzentwicklung (Organisation, Beratung)</p> <p>TMMJV (Projektförderungen, siehe Landesintegrationskonzept)⁹</p>
Maßnahme 2	Weiterführung der Interkulturellen Wochen (IKW)
Zuständigkeiten	Ausländerbeauftragte IIm-Kreis
Maßnahme 3	Tag der offenen Tür der Vereine (siehe Handlungsfeld 6)
Termin	fortlaufend

Kein Mensch sollte wegen seiner Rasse, seiner ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden. Dies ist auch die Zielstellung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Als IIm-Kreis positionieren wir uns klar gegen Diskriminierungen jeglicher Form.

⁹ Handlungsziel auch in 6 Empfehlungen der Integrationsarbeit auf überregionaler Ebene enthalten

Handlungsziel 1.2

Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung im IIm-Kreis

Maßnahme (n)	Förderung eines diskriminierungsfreien Umgangs auf kommunaler Ebene
Zuständigkeiten	Integrationsmanagerin, Ausländerbeauftragte „Mobile Beratung in Thüringen – Für Demokratie – gegen Rechtsextremismus (MOBIT)“
Termin	fortlaufend

Handlungsziel 1.3

Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund durch Gremien- und Netzwerkarbeit

Maßnahme (n)	Förderung und Unterstützung der Gründung von Migrantenselbstorganisationen und eines Ausländerbeirats Weiterführung der Integrierten Sozialplanung im IIm-Kreis für die fachvernetzende Ausgestaltung von Angeboten zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe
Zuständigkeiten	Integrationsmanagerin, Ausländerbeauftragte Beteiligte der Integrierten Sozialplanung
Termin	fortlaufend

Förderung der Interkulturellen Öffnung durch die Ermöglichung des gegenseitigen Kennenlernens sowie die Förderung interkultureller Kompetenzen und eines kulturübergreifenden Verständnisses bei allen Stadtteilbewohnerinnen und –bewohnern mit der Zuwanderungsgesellschaft.

Handlungsziel 1.4

Förderung der Interkulturellen Öffnung im Umgang zwischen Zivil- und Zuwanderungsgesellschaft

Maßnahme (n)	Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten zwischen verschiedenen Nationalitäten und Zielgruppen im Sozialraum (Analog zu Handlungsfeld 4) ➤ Stadtteilarbeit, Arbeit im ländlichen Raum
Zuständigkeiten	Freie Träger (z.B. ThINKA; Malteser Hilfsdienst e.V.; ISWI e.V.) in Zusammenarbeit mit Kommunen, Städten und Gemeinden sowie Wohnungsgesellschaften Mitwirkung durch Integrationsmanagement und Sozialplanung
Termin	spätestens ab 2019 und fortlaufend

5.2 Sprache und Bildung

Sprache und Bildung sind der Schlüssel zu Integration. Es sind die Grundvoraussetzungen für Chancengleichheit und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Der Spracherwerb muss dabei so früh wie möglich erfolgen, denn Defizite in sprachlichen Kompetenzen beschränken den Zugang zur Teilhabe an allen Lebensbereichen. Unter der Berücksichtigung der bestehenden Kompetenzen und Bildungsbiografien sollte es grundsätzlich jedem ermöglicht werden, Zugang zum Bildungssystem zu erhalten. Alle Menschen haben unabhängig von ihrer Hautfarbe und soziokulturellen Herkunft das Recht auf bestmögliche Bildung verdient – ob begabt oder nicht, sozial benachteiligt oder beeinträchtigt. Der Zugang und die daraus resultierende Qualität von Sprache und Bildung ist dabei ein wesentlicher Faktor zur Armutsvermeidung und muss allen Menschen ob mit oder ohne Migrationshintergrund gleichberechtigt ermöglicht werden (*Armutspräventionsstrategie IIm-Kreis*).

Essentiell ist es in diesem Handlungsfeld seitens der Bundes- und Landesregierung in Zusammenarbeit mit den kommunalen Bildungskordinatoren passende Sprachangebote zu entwickeln, diese aufeinander abzustimmen und Förderlücken für die Zielgruppen aller Rechtsgrundlagen zu identifizieren sowie diese zu schließen. Das Schulsystem ist dabei vornehmlich Länderaufgabe, Kommunen können durch gezielte Maßnahmen nur unterstützend und begleitend wirksam werden. Die zugewanderten Menschen verfügen über unterschiedliche Bildungserfahrungen- dementsprechend sind die Herausforderungen an das Sprach- und Bildungssystem sehr divergent und vielfältig.

Damit Sprache und Bildung sich nicht wechselseitig ausschließen, ist es wichtig, die Anschlussfähigkeit zu Regelsystemen (Schulsystem, Ausbildung und Arbeitsmarkt; Bezug Handlungsfeld Arbeitsmarkt) herzustellen. Dies bedeutet auch, Möglichkeiten zu schaffen, bildungsbegleitend Sprache zu erlernen. Weiterhin fokussiert werden sollte im Hinblick auf die Integration in den Arbeitsmarkt die Förderung der Kombination von Spracherwerb und beruflichen Kompetenzen, wie beispielsweise durch Maßnahmen zum berufsbezogenem Spracherwerb.

Ein wichtiger Erfolg konnte mit der Einrichtung des kommunalen Bildungsmanagements im IIm-Kreis in Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren verzeichnet werden. Durch das Bildungsmanagement können Zugänge zum Bildungssystem verbessert, Sprach- und Bildungsangebote aufeinander abgestimmt und Übergänge zwischen Bildungsbereichen stärker in den Fokus gerückt werden. An dieser Stelle soll auch auf das sich in der Erarbeitung befindliche Bildungsleitbild verwiesen werden, welches den Bereich Sprache und Bildung noch stärker in den Fokus nimmt.

Im Folgenden wird sich vordergründig auf formale Bildung in den Bereichen Sprache, frühkindliche und schulische Bildung und Ausbildung bezogen (informelle Bildung durch Kultur, Freizeit und Sport→ Handlungsfeld 5.6)

Maßnahmen Sprache

Wichtig ist es, Förderlücken zu identifizieren und mit geeigneten Sprachförderprogrammen für alle Zielgruppen zu schließen. Unter dem Aspekt der Abstimmung und Vernetzung ist es notwendig, verstärkt die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Sprachangebote im Kreisgebiet abzustimmen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Förderlücken zu schließen. Weiterhin sollte von kommunaler Seite regelmäßig in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter die Belegung der Kurse überprüft und gemeinsam ein bedarfsgerechtes Angebot entwickelt werden. (vgl. KGSt Teil 2 2017b, S. 14)

Handlungsziel 2.1

Verstärkte Abstimmung und Vernetzung der sprachlichen Angebote im IIm-Kreis

Maßnahme 1	Identifikation und Schließung von Förderlücken
Zuständigkeiten	Bildungskoordinator IIm-Kreis in Zusammenarbeit mit Jugendamt, Sozialamt, Jobcenter IIm-Kreis, Agentur für Arbeit und Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) ¹⁰
Maßnahme 2	Entwicklung eines bedarfsgerechten, passgenauen Sprachangebots im IIm-Kreis
Zuständigkeiten	Bildungskoordinator in Zusammenarbeit mit Bildungsträgern
Termin	fortlaufend

Grundlage aller Angebote muss die Gewährleistung der Qualität und eine Selbstverpflichtung der Träger zu qualitätsorientierter Arbeitsweise sein. Für die arbeitsmarkintegrierenden Projekte mit einem zusätzlichen Sprachangebot braucht es insbesondere auch ein Qualitätssiegel, herbeigeführt durch einen Evaluierungsprozess der Projekte.

Handlungsziel 2.2

Gewährleistung der Qualität der Sprachangebote

Maßnahme (n)	Prüfung der Qualität der Lehrenden, Kursinhalte und Evaluierung von Bildungsträgern
Zuständigkeiten	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ¹¹ in Zusammenarbeit mit Agentur für Arbeit und Jobcenter IIm-Kreis sowie mit dem Bildungskoordinator des IIm-Kreises (Weiterleitung von Informationen)
Termin	fortlaufend

¹⁰ Handlungsziel auch in 6 Empfehlungen der Integrationsarbeit auf überregionaler Ebene enthalten

¹¹ Handlungsziel auch in 6 Empfehlungen der Integrationsarbeit auf überregionaler Ebene enthalten

Handlungsziel 2.3

Information zu Sprach- und Integrationskursangeboten im IIm-Kreis

Maßnahme (n)	Überblick über das aktuelle regionale Angebot an Sprach- und Integrationskursen im IIm-Kreis bereitstellen Verfügbarkeit: Online unter http://ilm-kreis-unterwegs.de/
Zuständigkeiten	Bildungs Koordinator IIm-Kreis
Termin	Aktualisierung monatlich

Handlungsziel 2.4

Verstärkte Konzentration auf sprachliche Maßnahmen mit berufsbezogenen Inhalten

Maßnahme (n)	Förderung von Maßnahmen zu berufsbezogenem Deutsch durch die Nutzung der Maßnahmeangebote nach DeuFöV sowie weitere Angebote durch Bund und Land
Zuständigkeiten	Jobcenter, Agentur für Arbeit, Bildungs Koordinator IIm-Kreis in Zusammenarbeit mit Bund und Freistaat Thüringen ¹²
Termin	fortlaufend

Maßnahmen Bildung

Akteure und Institutionen, die maßgeblich an Bildung, Erziehung und Betreuung beteiligt sind, sollten stets vernetzt arbeiten. Dabei bringt die Kommune Bildungsträger, Kindertagesstätten, Kammern, Jobcenter, Jugendhilfe und Schulamt zusammen. Insbesondere hier nimmt der regionale Bildungs Koordinator eine entscheidende Funktion wahr. (vgl. KGSt Teil 2 2017b, S. 21)

¹² Handlungsziel auch in 6 Empfehlungen der Integrationsarbeit auf überregionaler Ebene enthalten

Frühkindliche Bildung

Die Kindertagesstätte (Kita) ist die erste institutionelle Bildungs- und Erziehungseinrichtung, die ein Mensch beschreitet. Dabei wird neben dem Erziehungsfaktor oftmals außer Acht gelassen, dass die Kita insbesondere auch maßgebliche Anteile für die eigene Bildungsbiografie hat. Frühkindliche Bildung legt den Grundstein für den weiteren Lebensweg. Insbesondere in den frühen Lebensjahren erlernen Kinder spielend leicht Sprachen, weshalb dies auch von zentraler Bedeutung für Kinder mit Migrationshintergrund ist. Deshalb ist die Gewährleistung einer bedarfsgerechten, in den Alltag integrierten Sprachförderung im Vorschulalter wichtig. Die Kindertagesstätte ist dabei meist der erste Bildungsort für gesellschaftliche Vielfalt und trägt maßgeblich zur Integration bei. In Thüringen besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindertagesplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr (auch für Menschen mit Migrationshintergrund).

Forschung zu frühkindlicher Bildung zeigt, dass Kinder am schnellsten die Sprache erlernen, wenn sie täglich sprachlichen Kontakt zu Gleichaltrigen in deutscher Sprache haben. Abgeleitet werden kann daraus, dass auch Kinder von Zugewanderten unter 6 Jahren so schnell wie möglich mit einem Kita-Platz versorgt werden sollten. (vgl. KGSt Teil 2 2017b, S. 18) Ohne den Zugang zu frühkindlicher Bildung wird der weitere Bildungsweg erschwert. Aber auch für Eltern, die einen Sprachkurs besuchen wollen oder arbeitend tätig werden wollen, ist es notwendig, für die eigenen Kinder eine Kindertagesbetreuung zu bekommen (siehe Handlungsfeld Arbeitsmarkt).

Handlungsziel 2.5	
🚩 Ermöglichung frühkindlicher Bildung auch für Kinder mit Migrationshintergrund	
Maßnahme (n)	Vorhandensein ausreichender, wohnortnaher Kinderbetreuungsplätze für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr
Zuständigkeiten	Kitabedarfsplanung des Jugendamtes im IIm-Kreis Sicherstellung: Städte und Gemeinden
Termin	fortlaufend

Handlungsziel 2.6

Individuelle Beratung und Betreuung von geflüchteten Familien hinsichtlich der Kindertagesbetreuung

Maßnahme (n)	Frühzeitige, proaktive Beratung der Eltern zum Kinderbetreuungsangebot Intensive Betreuung bei Anträgen und beim Erstaufnahmegespräch durch die zuständigen SozialarbeiterInnen
Zuständigkeiten	Sozialamt (AsylbLG) und Jobcenter (Anerkannte) in Zusammenarbeit mit Jugendamt IIm-Kreis
Termin	fortlaufend

Handlungsziel 2.7

Qualifizierung von Kindertageseinrichtungen zu kultursensiblen Themen

Maßnahme 1	Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen zu besonderen Bedarfen von Kindern mit Migrationshintergrund (Qualifizierung von Personal)
Zuständigkeiten	Kitafachberatung des Jugendamtes im IIm-Kreis in Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen (Kommunale und freie Träger) TMBJS ¹³
Maßnahme 2	Erweiterung des Beratungsangebotes der Kitafachberatung auch für migrationsspezifische Themen
Zuständigkeiten	Kitafachberatung des Jugendamtes im IIm-Kreis
Termin	fortlaufend

¹³ Handlungsziel auch in 6 Empfehlungen der Integrationsarbeit auf überregionaler Ebene enthalten

Handlungsziel 2.8

 **Förderung des Austausches und der Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten, Grundschulen und integrationsfördernden Angeboten/ Initiativen unter Steuerung der kommunalen Bildungskoordination zur besseren Integration von Migrantenkinder und der Gestaltung von Bildungsübergängen (Übergang in Schule)**

Maßnahme (n)	Detaillierte Maßnahmen werden im Bildungsleitbild und Bildungskonzept des IIm-Kreises enthalten sein
Zuständigkeiten	Bildungskoordinator IIm-Kreis in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern
Termin	fortlaufend

Schulische Bildung

In diesem Handlungsfeld gilt es insbesondere Maßnahmen an das Land zu formulieren, da die schulische Bildung vorwiegend eine Aufgabe des Freistaates Thüringen darstellt (siehe Gliederungspunkt 6 Empfehlungen).

Der IIm-Kreis besitzt ein sehr gut ausgebautes Netz an Schulsozialarbeit. Dabei gibt es SchulsozialarbeiterInnen, die aufgrund der Bedarfe an bestimmten Schulen eingesetzt werden und auch mobile Formen der Schulsozialarbeit. Beim Einsatz von SchulsozialarbeiterInnen soll es auch zukünftig wichtig sein, den Indikator Migration mit einzubeziehen. Schulen, die viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund haben, sollen dabei auch weiterhin in die Bedarfsplanung mit einfließen. Dabei soll sich an verändernde Bedarfe angepasst werden. Kinder mit Migrationshintergrund profitieren neben dem bildungsorientierten Alltag verstärkt von sozialpädagogischer Unterstützung, beispielsweise hinsichtlich der Elternarbeit. SchulsozialarbeiterInnen fungieren dabei oftmals als „BrückenbauerInnen“.

Handlungsziel 2.9

 **Bedarfsgerechte Schulsozialarbeit im Hinblick auf Migration**

Maßnahme (n)	Bei der bedarfsgerechten Planung der Schulsozialarbeit im Kreis (Jugendförderplan) soll auch weiterhin der Indikator Migration mit einbezogen werden.
Zuständigkeiten	Jugendamt und Jugendhilfeausschuss (Jugendförderplan)
Termin	fortlaufend

5.3 Ausbildung und Arbeitsmarkt

Integration braucht Zeit. Hinsichtlich des Handlungsfeldes Ausbildung und Arbeitsmarkt trifft diese Feststellung wohl in besonderem Maße zu (vgl. KGSt Teil 2 2017b, S. 23). Die Teilhabe am Arbeitsmarkt ist ein wichtiger Baustein für gesellschaftliche Teilhabe, um aktiv sein Leben selbst gestalten zu können. Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung legt den Grundstein dazu. Arbeitsmarktintegration ist einer der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe, um auch Zugewanderten Perspektiven in der Lebensplanung zu ermöglichen. Deshalb ist die Eingliederung auch von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt essentiell.

Eine wichtige Voraussetzung ist es, dass jeder Mensch individuell mit seinen Stärken und Schwächen durch entsprechende Förderprogramme einen Weg in den Arbeitsmarkt findet, um sich geeignet zu qualifizieren. „Jeder sollte aufgrund seiner individuellen Fähigkeiten das erreichen können, was er will, unabhängig von der Hautfarbe, Religion etc.“ (Mitarbeiterumfrage Landratsamt IIm-Kreis zum Integrationskonzept, 2018). Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt kann jedoch erst dann erfolgen, wenn grundlegende Sprachkenntnisse entwickelt wurden, um den Ausbildungsinhalten bzw. dem Arbeitsgeschehen folgen zu können. Dabei sollte insbesondere die Mehrsprachigkeit von Zugewanderten als Potenzial für den Arbeitsmarkt verstanden werden. Somit ist dieses Handlungsfeld eng gekoppelt an das Handlungsfeld Sprache und Bildung.

Thüringen betrachtet Zuwanderung vornehmlich als Chance hinsichtlich des vorherrschenden Fachkräftemangels. Das Ziel liegt dabei in der Gleichberechtigung hinsichtlich der Arbeitsaufnahme und der Absicherung von fairen Arbeitsbedingungen für Menschen mit Migrationshintergrund. Nicht außer Acht gelassen werden darf dabei der Faktor, dass die politischen Rahmenbedingungen in diesem Handlungsfeld jedoch auf der Bundesebene, zum Teil aber auch auf Landesebene gelegt werden. Die kommunalen Akteure sind dabei essentiell von diesen gesetzten Rahmenbedingungen abhängig, womit dort nur ein kleiner Spielraum zur individuellen Ausgestaltung gegeben ist. Insbesondere durch die lokale Netzwerkarbeit der Angebote zur Arbeitsmarktintegration können Maßnahmen aber auch individuell entwickelt und umgesetzt werden. (vgl. KGSt Teil 2 2017b, S. 23)

Grundsätzlich stehen dabei zunächst alle Instrumente der Arbeitsmarktintegration auch der Förderung von MigrantInnen zur Verfügung. Wichtig an dieser Stelle ist es also, die erprobten Maßnahmen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters IIm-Kreis auszugestalten und auch auf die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund anzuwenden. Die Strategie dahinter, wie bei allen KlientInnen, besteht darin, individuell entlang des Einzelfalls zu arbeiten und die speziellen Voraussetzungen zu prüfen. Spezifische Angebote sollten nur an Stellen angewendet werden, an denen die regulären Maßnahmen ausgeschöpft sind. Hierbei handelt es sich

insbesondere um Sprachförderung und Kompetenzfeststellungen sowie Maßnahmen zu Teilqualifizierungen. Besonders in den Fokus zu rücken sind dabei Maßnahmen, die den Spracherwerb und Einblicke in die Arbeitswelt kombinieren (siehe auch Handlungsfeld Sprache und Bildung). Dabei spielen insbesondere Aus-, Weiter- und Fortbildung eine entscheidende Rolle.

Weiterhin sollen auch die MitarbeiterInnen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters im IIm-Kreis in ihren interkulturellen Kompetenzen gestärkt werden, wobei Unterstützung durch das regionale Integrationsmanagement erfolgt (Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung und gesellschaftliche Teilhabe).

Maßnahmen

Handlungsziel 3.1	
🚩 Interdisziplinäre Stärkung der Angebote zur Arbeitsmarkt- und Berufsorientierung durch Netzwerkarbeit	
Maßnahme (n)	Ausbau der Netzwerkarbeit im Bereich Arbeitsmarktintegration und Berufsorientierung. Regelmäßige Netzwerkarbeit zwischen behördlichen und außerbehördlichen Strukturen, die im Bereich Arbeitsmarkt aktiv sind (Erweiterung des Jour Fix).
Zuständigkeiten	Agentur für Arbeit und Jobcenter IIm-Kreis, MBE, Sozialamt IIm-Kreis (Bleib-Dran-Netzwerk), Welcome Center Thuringia (Erfurt), KAUSA Beratungsstelle, Arbeitskreis Schule-Wirtschaft (und weitere)
Termin	fortlaufend

Um die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt ideal zu fördern, gilt es, eine individuelle, klientenzentrierte Ausrichtung der Arbeitsvermittlung weiterhin auszubauen. Dabei sind folgende Aspekte von zentraler Bedeutung: Welche Kompetenzen und Qualifikationen bringt die Person mit? Wohin soll der Weg der Person im Arbeitsleben gehen? Welche Motivation ist vorhanden?

Handlungsziel 3.2

Lebenswelt- und adressatenorientierte Vermittlung in den Arbeitsmarkt

Maßnahme (n)	Individuelles Fallmanagement und bewerberorientierte Vermittlung
Zuständigkeiten	Fallmanagement und Arbeitsvermittlung Jobcenter IIm-Kreis und Agentur für Arbeit
Termin	fortlaufend

Handlungsziel 3.3

Schaffung von besseren infrastrukturellen Rahmenbedingungen vor Ort für den Arbeitsmarktzugang

Maßnahme (n)	Vorhandensein ausreichender, wohnortnaher Kinderbetreuungsplätze als Komponente zur Herstellung von Arbeitsfähigkeit
Zuständigkeiten	Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung (Jugendamt IIm-Kreis) Sicherstellung: Städte und Gemeinden
Termin	fortlaufend

Handlungsziel 3.4

Schaffung eines Übergangsmagements zur Herstellung von Ausbildungsreife¹⁴

Maßnahme (n)	Aktive Gestaltung eines Übergangsmagements Schule-Berufsschule-Arbeit (Bsp.: BVJS, berufsbezogenes Deutsch) zur Verbesserung der Integration von jungen Migranten
Zuständigkeiten	Zusammenarbeit von Jobcenter IIm-Kreis, Agentur für Arbeit IIm-Kreis, IHK, HWK, Bildungskoodinnator IIm-Kreis und Arbeitskreis Schule-Wirtschaft
Termin	fortlaufend

¹⁴ Bildungsleitbild/ Bildungskonzept IIm-Kreis

Handlungsziel 3.4.1

Stärkung der Erst- und Berufsorientierung für junge Menschen mit Migrationshintergrund

Maßnahme (n)	Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen im IIm-Kreis
Zuständigkeiten	Jugendamt IIm-Kreis, Jobcenter IIm-Kreis und Agentur für Arbeit, Schulen
Termin	fortlaufend

Menschen mit Migrationshintergrund, die in einem Unternehmen eine Ausbildung oder Arbeit beginnen, sollen stärker mit dem Unternehmen, der Philosophie, den Ausbildungs- und/ oder Arbeitsinhalten vor Ort sowie auch mit dem bestehenden Team durch eine individuelle, weiterführende Begleitungsmaßnahme gefördert werden. Sprach- und Kommunikationshemmnisse sowie unterschiedliche Wertvorstellungen, kulturelle oder religiöse Ansichten können erhöhte Anforderungen an die Zusammenarbeit der Beschäftigten stellen. Mit einem Patenschaftsmodell können diese Barrieren im Unternehmen sukzessive von Beginn an abgebaut werden. Dabei wird der/ dem neuen Angestellten mit Migrationshintergrund eine kompetente, langjährige MitarbeiterIn oder ehemalige MitarbeiterIn in Rente als PatIn zur Seite gestellt. Diese/r steht insbesondere in der Anfangszeit bei Fragen rund um das Thema Arbeit individuell zur Verfügung und begleitet die Person. Somit können Kommunikations- und Kontakthürden abgebaut und berufsbezogene Sprachqualifikationen verbessert werden, die als Indikator für eine erfolgreiche Ausbildung und Arbeit stehen.

Handlungsziel 3.5

Optimierung der individuellen Betreuung und Begleitung im Vermittlungsprozess in Ausbildung und/ oder Arbeit durch ArbeitspatInnen im Unternehmen. **Förderung der soziokulturellen Verwurzelung im Arbeitsmarkt**

Maßnahme (n)	Patenschaftsmodelle in Unternehmen
Zuständigkeiten	Konzeptentwicklung und Beratung für Arbeitgeber: Integrationsmanagerin IIm-Kreis, Ausländerbeauftragte IIm-Kreis Kooperationspartner (Information): Agentur für Arbeit und Jobcenter IIm-Kreis, Sozialamt IIm-Kreis in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, Arbeitskreis Schule-Wirtschaft Durchführung: Arbeitgeber
Termin	Konzeptentwicklung 2018; Durchführung: fortlaufend

Handlungsziel 3.6	
 Ermöglichung des flexiblen Spracherwerbs für die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund, die bereits in den Arbeitsmarkt integriert sind	
Maßnahme (n)	Bei Bedarf Sprachangebote mit flexiblen Kurszeiten (Nachmittags, Abends)
Zuständigkeiten	Bildungsträger
Termin	fortlaufend

Handlungsziel 3.7	
 Stärkung von Beratungsmöglichkeiten zum Thema Arbeitsrecht für Menschen mit Migrationshintergrund	
Maßnahme (n)	Information und Beratung zum Thema: Arbeitsrecht, der deutsche Arbeitsmarkt und Qualifizierungsmöglichkeiten Individuelle Unterstützung im Themenfeld Arbeit
Zuständigkeiten	DGB-Bildungswerk Thüringen e.V., Projekt: „Faire Integration“ in Kooperation mit IIm-Kreis
Termin	2018

5.4 Wohnen

Nachdem in der „Hochphase“ des Jahres 2015/16 Kommunen intensiv damit befasst waren, geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, liegt der Schwerpunkt im Handlungsfeld Wohnen nun sowohl in der Vermittlung von geeignetem Wohnraum für Anerkannte, als auch in der Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen zentraler und dezentraler Unterbringung. Wichtig ist dabei die Unterscheidung zwischen Zugewanderten, die einen freien Zugang zum Wohnungsmarkt haben und denjenigen, die einer Wohnsitzauflage unterliegen und somit keinen uneingeschränkten Zugang besitzen.

Dabei besteht im Kreis grundsätzlich kein Wohnungsmangel per se, sondern ein Mangel an lokal bezahlbarem, angemessenen sozialen Wohnraum, insbesondere in den größeren Städten

Ilmenau und Arnstadt. Dem gegenüber haben viele ländliche Regionen durchaus Möglichkeiten, Menschen mit Migrationshintergrund direkt Wohnungen anzubieten. Allerdings können hier andere spezifische Probleme bestehen, z. B. in der Versorgung mit Gesundheitsleistungen, der psychosozialen Betreuung, der Integration in Arbeit oder im Bereich der Sicherstellung von Mobilität durch den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Bei allen Unterbringungsformen gilt es, stets die Erreichbarkeit der lokalen Infrastruktur sicherzustellen. Langfristig muss es ein wichtiges Ziel sein, den ländlichen Raum für alle sozialen Zielgruppen noch attraktiver zu gestalten (Bsp. Projekt KOMET), denn durch den Zuzug von Zuwanderern sind insbesondere in ländlichen Regionen die bereits bestehenden Probleme bei der Versorgung der BürgerInnen noch deutlicher geworden (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2016, S. 8).

Aufgrund der gestiegenen Zuwanderungszahlen (insbesondere 2015/16), sieht sich auch der Freistaat Thüringen vor der Aufgabe, genügend Wohnraum für alle Zugewanderten zur Verfügung zu stellen, ohne die Bedarfe der einheimischen Wohnungssuchenden zu vernachlässigen. (vgl. BIMF 2017, S. 69)

In Gemeinschaftsunterkünften sollte insbesondere die Aufenthaltsdauer von Familien auch weiterhin so kurz wie möglich gestaltet werden. Speziell für Kinder stellt diese Unterbringung oftmals eine hohe psychosoziale Belastung dar. Bei der Einrichtung bzw. Vergabe von Wohnraum in Gemeinschaftsunterkünften sollte je nach Kapazitäten und Ressourcen stets die Möglichkeit von abschließbaren, geschlechtergetrennten, barrierefreien Wohn- und Waschräumen bedacht werden, um die Privatsphäre eines Jeden zu wahren. (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2016, S. 5) Weiterhin gilt es ein Schutzkonzept in Gemeinschaftsunterkünften zu entwickeln, insbesondere um den Kinderschutz zu wahren bzw. Kindeswohlgefährdungen zu vermeiden sowie benachteiligte Personen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer religiösen Minderheit, ihrer Herkunft oder ihrer sexuellen Ausrichtung (LGBTI*) zu schützen. Wenn Einzelwohnraum und die persönliche Eignung vorhanden sind, sollte die Möglichkeit einer dezentralen Unterbringung für Auszubildende und Arbeitstätige außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte geprüft werden. Weiterhin sollen vorwiegend Familien mit Kindern dezentralen Wohnraum zur Verfügung gestellt bekommen.

Die aktuelle Situation auf dem Wohnungsmarkt muss insgesamt ein zentrales Anliegen im Kreis bleiben. Wichtig an dieser Stelle sind die Themen Instandsetzung von Wohnraum im Kreis, das Entwicklungspotenzial von Freiflächen und die Erhaltung von bezahlbarem Wohnraum. Zu diesen Themen gilt es auch besonders mit den regionalen Akteuren der Wohnungsbaugesellschaften stärker ins Gespräch zu kommen. Möglich wäre es in Zukunft über eine regionale Wohnraum- und Auszugsberatung für alle Zielgruppen nachzudenken.

Hinsichtlich der Arbeit im Quartier und ländlichen Raum soll es insbesondere auch ein zentrales Anliegen sein, mehr Begegnungsräume in Wohngebieten bzw. Sozialräumen zu schaffen. Insbesondere freien Trägern in der Vereinslandschaft kommt hierbei eine zentrale Rolle zu, die alle sozialen Zielgruppen ansprechen können.

Maßnahmen

In allen Sozialräumen des IIm-Kreises und insbesondere auch den sozial besonders belasteten Wohnquartieren sollten neben der Fortführung von niedrigschwelligen Beratungsangeboten durch Vereine auch mehr gemeinsame Begegnungsräume geschaffen werden. Dies fördert Akzeptanz und baut Vorurteile ab. Sozialräumliche Projekte sollen dabei Elemente, wie die Stadtteilarbeit/ Begegnungsfeste im ländlichen Raum, Nachbarschaftsfeste, Straßenfeste oder Stadtteilkonferenzen in den Fokus nehmen. Soziale Integration ist dabei nicht nur von Wohnraum, sondern auch von der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens vor Ort abhängig. Zielgruppe sind nicht nur Menschen mit Migrationshintergrund, sondern auch alle anderen Personen im Wohnquartier. Ziel ist die Ermöglichung des gegenseitigen Kennenlernens sowie der Förderung eines kulturübergreifenden Verständnisses aller BewohnerInnen des Sozialraums.

Handlungsziel 4.1	
 Schaffung von mehr öffentlichen Begegnungsräumen in den Sozialräumen	
Maßnahme (n)	Sozialräumliche Begegnungsprojekte in Wohnquartieren <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stadtteulfeste/ Feste im ländlichen Raum/ Straßenfeste/ Nachbarschaftsfeste ➤ Stadtteilkonferenzen im Sinne von Bürgerbeteiligung
Zuständigkeiten	Freie Träger (z.B. ThINKA; Malteser Hilfsdienst e.V., ISWI e.V.) in Zusammenarbeit mit Kommunen, Städten und Gemeinden sowie Wohnungsgesellschaften
Termin	spätestens ab 2019 und fortlaufend

Um mehr Verantwortungsbewusstsein für eigenen Wohnraum zu schaffen, sollen Mietschulungen durchgeführt werden, die mit einem Zertifikat abschließen. Dadurch sollen Wohnungsbaugesellschaften und insbesondere auch privaten Vermietern mehr Sicherheit bei der Vermietung von Wohnraum gegeben werden.

Handlungsziel 4.2

Stärkung des Verantwortungsbewusstseins für den eigenen Wohnraum

Maßnahme (n)	Mietschulungen bzw. Mietführerschein mit Zertifikaten für Menschen mit Migrationshintergrund ➤ Themen: Hausordnung, Lüften, Heizen, Mülltrennung, Hausordnung, Nebenkosten, Mietgesetze
Zuständigkeiten	ThINKA in Zusammenarbeit mit kommunalen VertreterInnen und Wohnungsgesellschaften
Termin	Fertigstellung Konzept 2018, Durchführung fortlaufend

Handlungsziel 4.3

Weiterentwicklung der Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften

Maßnahme 1	Entwicklung eines Schutzkonzeptes in Gemeinschaftsunterkünften
Zuständigkeiten	Betreiber der Gemeinschaftsunterkünfte Sozialamt IIm-Kreis
Maßnahme 2	Prüfung der Möglichkeit von dezentralem Wohnraum für Auszubildende/ Arbeitstätige bzw. bei fehlenden Kapazitäten/ Ressourcen, Einrichtung von Lernräumen in Gemeinschaftsunterkünften
Zuständigkeiten	Sozialamt IIm-Kreis in Zusammenarbeit mit dem Betreiber der Gemeinschaftsunterkünfte
Termin	ab 2018 fortlaufend

Handlungsziel 4.4

Vermeidung von Segregation und konfliktreichen Brennpunkten

Maßnahme (n)	1. Ausgewogenes Verhältnis zwischen zentraler und dezentraler Unterbringung von insbesondere Geflüchteten 2. Vermeidung hoher Konzentrationen
Zuständigkeiten	1. Sozialamt IIm-Kreis (AsylbLG) 2. Wohnungsgesellschaften
Termin	fortlaufend

Bereits in Wohnungen untergebrachte Personen, die einen Rechtskreiswechsel vollziehen, soll es bei Bedarf durch das Sozialamt in Abstimmung mit dem Jobcenter und den Vermietern ermöglicht werden, in ihren Wohnungen zu verbleiben, sofern genügend weiterer Wohnraum für die Unterbringung von Asylbewerbern vorhanden ist.

Handlungsziel 4.5

Unterstützung der Wohnungssuche bei Rechtskreiswechsel

Maßnahme (n)	Vertragsumwandlung von Wohnraum bei Rechtskreiswechsel
Zuständigkeiten	Sozialamt IIm-Kreis und Jobcenter IIm-Kreis in Zusammenarbeit mit Vermietern
Termin	fortlaufend

Das Potenzial des Wohnungsmarktes (Leerstand/marktfähiger Wohnraum) für die Unterbringung sollte mit den örtlichen Wohnungsbaugesellschaften eingeschätzt werden. Dies ist die Grundlage für ein zielgerichtetes Konzept zur Wohnraumversorgung. Dabei gilt es auch, gemeinsam mögliche Stadtentwicklungskonzepte zu prüfen. Ziel ist es, die örtlichen Wohnungsbaugesellschaften stärker mit kommunalen AnsprechpartnerInnen und freien Träger zu bestehenden Wohnungsproblematiken zu vernetzen, um die Wohnungssituation im IIm-Kreis zu optimieren.

Handlungsziel 4.6

Intensivierung der Vernetzung zwischen Kommune, freien Trägern und lokalen Wohnungsgesellschaften zur Optimierung der Wohnungssituation

Maßnahme (n)	Verstärkte Zusammenarbeit mit Wohnungsgesellschaften ➤ Probleme bei der Vermietung an MigrantInnen
Zuständigkeiten	Steuerungsgruppe ThINKA und weitere Gremien Städte und Gemeinden
Termin	fortlaufend

5.5 Gesundheit und Soziales

Grundsätzlich steht die Gesundheitsversorgung allen Menschen in Deutschland offen. Auch bei Menschen mit Migrationshintergrund, die einer Beschäftigung nachgehen oder einen Asylantrag gestellt haben, ist die Versorgung geregelt. Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten eine Basisabsicherung der medizinischen Versorgung, die nicht vergleichbar ist mit dem Umfang der Absicherung, die Geflüchteten nach der Anerkennung über das SGB II zusteht. Darüber hinaus existieren für einige Personengruppen Lücken im Zugang zur Gesundheitsversorgung. Dies betrifft nicht nur Menschen, die illegal eingereist sind, sondern insbesondere Eingewanderte aus dem europäischen Raum, die nicht sozialversichert sind und keinen Anspruch auf Unterstützung nach dem SGB II besitzen. Hinsichtlich des bürgerschaftlichen Engagements gibt es auch im IIm-Kreis zahlreiche Ärzte, die durch ihren freiwilligen Einsatz (Bsp.: Ärztesprechstunden bei Trägern) das Gesundheitssystem unterstützen.

Psychische und Physische Gesundheit begünstigt eine gelingende Integration. Menschen mit Migrationshintergrund, die zu uns gekommen sind, können aufgrund von schlimmen Lebenserfahrungen in der Heimat und aufgrund der Flucht bzw. Zuwanderung selbst körperlich und seelisch beeinträchtigt sein. Auch durch beispielsweise lange Wartezeiten im Asylverfahren oder insgesamt die Unsicherheit, was die Zukunft mit sich bringen wird, können sich diese Zustände weiter verstärken. Allerdings treten fluchtbedingte psychosoziale Störungen häufig erst in Abhängigkeit mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Zuwanderungsland auf. Zusätzliche Integrationsbarrieren (Sprache, Kultur, Religion) können es erschweren, Angebote wahrzunehmen. (vgl. KGSt Teil 2 2017b, S.32f.) Neben seelischen Erkrankungen existieren auch eine Vielzahl an körperlichen Verletzungen aufgrund von hygienischen Missständen und einer unzureichenden medizinischen Versorgung im Herkunftsland.

Problematisch ist jedoch, dass seit der Zuwanderung die bereits bestehenden Probleme und der Mangel in der psychischen Gesundheitsversorgung durch Psychologen, Psychotherapeuten und diverse therapeutische Einrichtungen noch deutlicher geworden sind. Die zusätzlichen Angebote (Refugio, IPSO), die für Menschen mit Migrationshintergrund eingerichtet wurden, sind ebenfalls nicht ausreichend. Grundsätzlich müssen keine neuen Angebote konzipiert werden, sondern im besten Fall quantitativ ausgebaut und auf ethnische Zugehörigkeiten ausgerichtet werden. Wichtig ist es an dieser Stelle, dass bei psychischen Erkrankungen und bestehenden Sprachbarrieren oftmals DolmetscherInnen nötig sind. Wiederum problematisch ist hier jedoch die ungeklärte Finanzierung. Neben einem Ärztemangel insbesondere im ländlichen Raum kommt dann noch ein Psychotherapeutenmangel hinzu. (vgl. ebd. 2017b, S. 33)

Maßnahmen Soziales

Viele neu Zugewanderte sehen sich gerade am Anfang ihres Aufenthalts sprach- und kulturbedingten Verständigungsbarrieren ausgesetzt, die ihre Integration erschweren. Dies schränkt ihre Teilhabechancen in Gesundheits- und Sozialsystemen erheblich ein. (vgl. BIMF 2017, S. 71) In diesem Fall ist es möglich, unter bestimmten Bedingungen (Rechtsgrundlagen) über diverse Wege einen Dolmetscher zu bekommen. Personen, die sich im Asylverfahren befinden, bekommen bis einschließlich 15 Monate nach der Ankunft in Deutschland und in Ausnahmefällen Dolmetscher durch das Sozialamt gestellt. Für die Zielgruppe der Anerkannten fehlte bisher eine Regelung zur Sprachmittlung, die aber besonders im Bereich des Gesundheitswesens (Ärzte, Krankenhausaufenthalte, etc.) benötigt wird. Aus diesem Grund bedarf es eines Ausbaus des Sprachmittlungssystems insbesondere im Gesundheitswesen auch über eine Anerkennung hinaus.

Weiterhin ist es nötig, neben der Sozialbetreuung von Geflüchteten im Asylverfahren auch eine geregelte Sozialbetreuung für Anerkannte Geflüchtete in den Kommunen zu gewährleisten.

Handlungsziel 5.1

Förderung der sozialen Beratung und Betreuung anerkannter Flüchtlinge

Maßnahme (n)	Einrichtung einer Sozialbetreuung für Anerkannte Flüchtlinge Möglichkeit der Übernahme von Dolmetscherkosten für Anerkannte bis 15 Monate nach Aufenthaltstitel (Bsp.: im Gesundheitswesen)
Zuständigkeiten	TMMJV „Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung anerkannter Flüchtlinge“ (Finanzierung) ¹⁵ Sozialamt IIm-Kreis mit Unterstützung des Jobcenters IIm-Kreis
Termin	2018/2019 (ab Inkrafttreten der Richtlinie)

Für die Übersichtlichkeit über den Bestand und die Leistungen der Integrationsangebote ist es sinnvoll und notwendig, diese zu erheben, um sie der Zielgruppe zur Information zugänglich zu machen.

Handlungsziel 5.2

Erarbeitung einer Übersicht an Beratungs- und Unterstützungsangeboten zum Thema Migration/ Integration im Kreisgebiet für Menschen mit Migrationshintergrund

Maßnahme (n)	Erstellung eines Integrationswegweisers im IIm-Kreis für Menschen mit Migrationshintergrund in einfacher deutscher Sprache
Zuständigkeiten	Integrationsmanagerin IIm-Kreis, Ausländerbeauftragte IIm-Kreis, Sozialamt IIm-Kreis
Termin	bis Ende 2018

Die Beratungsangebote von Migrationsberatungsstellen für Jugendliche und Erwachsene werden flächendeckend ausgebaut. Der Bedarf an Beratung ist durch die Zuwanderungszahlen gestiegen, insbesondere auch für die Zielgruppen wie EU-Bürger und Geflüchtete. Dabei ergänzt die Landesregierung über die Projektförderrichtlinie „Integration“ bedarfsgerecht das Sozial- und Migrationsberatungsangebot soweit und solange Defizite bestehen. (vgl. BIMF 2017, S. 23)

¹⁵ Handlungsziel auch in 6 Empfehlungen der Integrationsarbeit auf überregionaler Ebene enthalten

Handlungsziel 5.3

Deckung des regionalen Bedarfs an Sozial- und Migrationsberatung für Zuwanderer

Maßnahme (n)	Ausbau der Sozial- und Migrationsberatungsangebote im IIm-Kreis
Zuständigkeiten	TMMJV (Projektförderrichtlinie „Integration“) ¹⁶ Träger der externen Sozial- und Migrationsberatung: <ul style="list-style-type: none">➤ Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer MBE (L'amitié e.V.)➤ Malteser Hilfsdienst e.V.➤ ISWI e.V. – Flüchtlingsnetzwerk Ilmenau in Zusammenarbeit mit Ausländerbeauftragter und Integrationsmanagerin IIm-Kreis
Termin	fortlaufend

Im ländlichen Raum des IIm-Kreises bedarf es auch weiterhin einer verstärkten Integrations- und Vernetzungsarbeit, um den gestiegenen Bedarfen gerecht zu werden. Hierbei ist es notwendig, auf die verschiedenen Anforderungen von sozialen Belangen zu reagieren und entsprechende infrastrukturelle Maßnahmen zu schaffen, die ebenso allen anderen Zielgruppen entgegenkommen. Hierfür kann beispielsweise der KOMET-Projektraum oder das Projekt der Ländlichen Netzwerktreffen modellhaft sein.

Handlungsziel 5.4

Stärkung der Integrations- und Vernetzungsarbeit im ländlichen Raum

Maßnahme (n)	Entwicklung von Maßnahmen für die Förderung des ländlichen Raumes, wie KOMET und Ländliche Netzwerktreffen
Zuständigkeiten	Integrationsmanagement IIm-Kreis KOMET-Projekt IIm-Kreis
Termin	fortlaufend

¹⁶ Handlungsziel auch in 6 Empfehlungen der Integrationsarbeit auf überregionaler Ebene enthalten

Handlungsziel 5.5

Optimierung der Abstimmung in Beratungssituationen zwischen Akteuren und Klientel

Maßnahme (n)	Installation des regionalen Beratungspasses für Geflüchtete
Zuständigkeiten	Sozialamt Ilm-Kreis, Jobcenter Ilm-Kreis und Agentur für Arbeit, Beratungsstellen
Termin	fortlaufend

Fehlende gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund ist neben den schon beschriebenen Gründen auch auf fehlende Mobilität zurück zu führen. Dies betrifft insbesondere die Mobilität im Nahverkehr, vor allem im ländlichen Raum. Die Mobilität sollte daher zur Sicherung der sozialen Teilhabe gefördert werden. Im Nahverkehr bestünde die Chance, über die Einführung eines Sozialtickets für die Nutzung des ÖPNV, die Mobilität zu steigern. Gerade für sozial Benachteiligte im ländlichen Raum, somit nicht nur MigrantInnen, bestünde hierüber eine erleichterte Erreichbarkeit der Mittelzentren Arnstadt und Ilmenau, in denen eine Vielzahl an öffentlichen Institutionen und Angebote der Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsinfrastruktur verortet sind.

Handlungsziel 5.6

Die Mobilität wird zur Sicherung der sozialen Teilhabe, auch von Menschen mit Migrationshintergrund gefördert

Maßnahme (n)	Prüfung der Möglichkeit eines <i>Sozialtickets</i> im Ilm-Kreis, damit Leistungsempfänger für die Nutzung des ÖPNV Ermäßigungen erhalten können (Prüfung Finanzierung und Umsetzung) bedarfsgerechte ÖPNV-Planung im Hinblick auf den Indikator Migration im ländlichen Raum
Zuständigkeiten	IKPV (Öffentlicher Nahverkehrsplan 2019) in Zusammenarbeit mit Sozialplaner Ilm-Kreis und weitere Akteure
Termin	ab 2019

Nicht nur traumatisierte MigrantInnen benötigen Unterstützung in der Verarbeitung von Erlebtem, sondern auch der Personenkreis, der mit diesen Menschen tagtäglich arbeitet. In diesem Fall kann es durch die Aneignung von Wissen über die Person auch zu Sekundärtraumatisierungen bei hauptamtlichen Akteuren kommen. In der sozialen Arbeit bzw. der Arbeit mit Menschen ist es zentral wichtig, auch diejenigen in der Verarbeitung des Erlebten

zu unterstützen, die hauptamtlich tätig sind. Dies kann in Form von Supervision und fallzentriertem Coaching ermöglicht werden. Freie Träger der Sozialen Arbeit nutzen diese Methoden bereits oft, in behördlichen Strukturen, wo ebenfalls sozialpädagogisch gearbeitet wird, fehlt dies oftmals. Ziel ist es, dass die Personen, die im Bereich Migration und Integration im Landratsamt arbeiten, auch weiterhin ihre Arbeit gut leisten können. Im Jugendamt wird Supervision bereits durchgeführt, in anderen Fachbereichen fehlt sie. Diese Methode soll auch für andere Fachbereiche ermöglicht werden. Zur Unterstützung der spezifischen Behörden im Landratsamt (Ausländerbehörde, Sozialamt, Jugendamt) sollen ebenso zusätzliche, regelmäßige Maßnahmen zur Selbstreflexion –Coaching- ermöglicht werden. Dieser Ansatz soll interdisziplinär zwischen den Fachbereichen verfolgt werden.

Handlungsziel 5.7	
 Ermöglichung der Selbstreflexion von hauptamtlichen Akteuren des Landratsamt IIm-Kreis zur Verarbeitung von Erlebnissen in der Arbeit mit MigrantInnen hinsichtlich der Sicherung der Arbeitsqualität	
Maßnahme 1	Einrichtung einer interdisziplinären fallzentrierten Coaching-Maßnahme zunächst für Jugendamt, Ausländerbehörde und Sozialamt
Zuständigkeiten	Integrationsmanagerin (Organisation) in Abstimmung mit den Fachbereichen: Jugendamt, Ausländerbehörde, Sozialamt Träger: Violence prevention Network e.V. (Finanzierung durch Bundes- und Landesmittel)
Maßnahme 2	Einrichtung bzw. Weiterführung von Supervision
Zuständigkeiten	Jugendamt IIm-Kreis (Weiterführung) Sozialamt IIm-Kreis (Einrichtung)
Termin	fortlaufend ab 2018

Nachdem sich 2017 im Kreis speziell auf die berufliche Integration konzentriert wurde, soll 2018 der Schwerpunkt auf die soziokulturelle Integration, speziell in den regionalen Gemeinschaftsunterkünften gelegt werden. Erfolgversprechende Ansätze sind, direkt in den Gemeinschaftsunterkünften Angebote zu den Themen Freizeit, Sport, Gesundheit und Ernährung zu ermöglichen bzw. bestehende Angebote mit den Einrichtungen zu vernetzen.

Handlungsziel 5.8

Weiterentwicklung der Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften

Maßnahme 1	Intensivierung der soziokulturellen Integration in Gemeinschaftsunterkünften; Entwicklung und Verknüpfung von Angeboten zur soziokulturellen Integration <ul style="list-style-type: none"> ➤ regelmäßige Bewohnerversammlungen ➤ kulturelle Veranstaltungen ➤ gemeinsame Feste ➤ Fokus: Freizeit, Sport, Gesundheit und Ernährung
Zuständigkeiten	Sozialamt im IIm-Kreis in Zusammenarbeit mit der Integrationsmanagerin des IIm-Kreises und dem Betreiber der Gemeinschaftsunterkünfte
Maßnahme 2	Intensivierung des Unterstützungsbedarfs von jungen Volljährigen und jungen Erwachsenen in Gemeinschaftsunterkünften: Schaffung von zielgruppenspezifischen Angeboten, wie Tagesstrukturierung, Kultur- und Freizeitangebote.
Zuständigkeiten	SozialarbeiterInnen in Gemeinschaftsunterkünften in Zusammenarbeit mit Sozialamt und Jugendamt IIm-Kreis (für junge Volljährige)
Termin	Fokus 2018

Frauen nehmen eine zentrale Schlüsselrolle bei der Integration ihrer Familien ein. Jedoch finden Frauen mit Migrationshintergrund bisher noch sehr wenig den Weg zu Beratungs- und Integrationsangeboten. Frauen mit Migrationshintergrund brauchen dabei Unterstützung, um die Angebote wahrzunehmen. Dabei ist es nötig, Angebote in geschützten Räumen zu gestalten, um weitere Wege zu Regelsystemen zu ebnet. Weiterhin bedarf es einer stärkeren Aufmerksamkeit insbesondere auch hinsichtlich der Themen Sexualität, Schwangerschaft, Selbstbestimmung.

Handlungsziel 5.9

Förderung von Frauen mit Migrationshintergrund

Maßnahme (n)	(Weiter-) Entwicklung von frauenspezifischen Angeboten Bsp.: Frauensportgruppen, Frauengesprächskreise
Zuständigkeiten	Freie Träger und Bildungseinrichtungen im Kreisgebiet in Zusammenarbeit mit Integrationsmanagerin, Ausländerbeauftragter, Bildungskordinator und Beauftragter für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (Jobcenter IIm-Kreis)
Termin	fortlaufend

Maßnahmen Gesundheit

Handlungsziel 5.10	
🚩 Verbesserung des Zugangs zu mehrsprachigen medizinischen Angeboten	
Maßnahme (n)	Erarbeitung einer Übersicht über mehrsprachiges medizinisches Personal im Kreis
Zuständigkeiten	Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit IIm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH
Termin	fortlaufend

Um auch Personen ohne gültige Aufenthaltspapiere (durch illegale Einreise oder fehlende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung), den Zugang zur medizinischen Versorgung zu ermöglichen, wurde das Projekt „Anonymer Krankenschein e.V.“ ins Leben gerufen. Auch der IIm-Kreis mit dem Malteser Hilfsdienst e.V. bietet dieses Angebot. Jedoch wird bisher das Angebot nur randständig genutzt, weshalb es an dieser Stelle einer noch stärkeren Öffentlichkeitsarbeit bedarf.

Handlungsziel 5.11	
🚩 Stärkere Bekanntmachung von Angeboten für Menschen ohne Gesundheitsversorgung	
Maßnahme (n)	Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zu den Angeboten des Anonymen Krankenschein e.V. im Kreisgebiet
Zuständigkeiten	Anonymer Krankenschein e.V. in Kooperation mit dem Malteser Hilfsdienst e.V.
Termin	fortlaufend

Handlungsziel 5.12

Stärkere Wahrnehmung von Suchtproblematiken bei Menschen mit Migrationshintergrund und Initiierung von Angeboten

Maßnahme (n)	Suchtpräventions- und Beratungsmaßnahmen, die auf die besonderen Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund abgestimmt sind, werden angeboten.
Zuständigkeiten	Sozialamt und Gesundheitsamt IIm-Kreis in Kooperation mit Trägern (Finanzierung Freistaat Thüringen durch Richtlinie zur Betreuung von Anerkannten)
Termin	fortlaufend

5.6 Kultur, Freizeit, Religion und Sport

Die (sozio-) kulturelle Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch Sport und Kultur ist ein maßgebliches Instrument zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe und von Begegnungen mit der lokalen Bevölkerung (vgl. KGSt Teil 2 2017b, S. 36). Dabei verbinden Sport, Kultur und Freizeit die unterschiedlichsten Menschen miteinander, schaffen neue Begegnungsräume und eröffnen neue Wege gesellschaftlicher Teilhabe. Diese Angebote fördern die gegenseitige Wertschätzung, Respekt und einen unkomplizierten toleranten Umgang miteinander. Durch Freizeitangebote kommen Menschen unterschiedlicher soziokultureller Schichten zusammen und treten in einen interkulturellen Austausch, ohne dass vordergründig erweiterte Sprachkenntnisse als Zugangsvoraussetzung ausgebildet sein müssen. Trotz bestehender Sprachbarrieren ist hier stets die Möglichkeit eines niederschweligen Zugangs möglich. Kultur- und Freizeitangebote sind enorm wichtig für die eigene Lebenszufriedenheit. Auch hier gilt der Grundsatz: keine Zusatzangebote, Anknüpfung an Regelangebote. *Insbesondere an dieser Stelle möchte der IIm-Kreis ansetzen, um alle im IIm-Kreis lebenden Menschen einen Schritt aufeinander zuzubewegen.*

Insbesondere Sport ermöglicht Menschen unterschiedlicher Herkunft eine besondere Interaktionsebene. Er bietet die Möglichkeit, Menschen durch Bewegung, Spiel, Spaß und Wettkampf kulturübergreifend zusammenzubringen und wirkt sich auch fördernd auf die eigene körperliche Gesundheit aus (vgl. ebd. 2017b, S. 37). Sport verbindet also in vielerlei Hinsicht. Kultur hingegen lebt schon von der Begriffsdefinition her von internationalen Aspekten. Angebote sind durch die Vielfältigkeit von Nationen und Biografien geprägt. Der Austausch über kulturelle Veranstaltungen (Bsp. IKW) hilft enorm dabei, Verständnis füreinander zu schaffen und Erlebnisse zu verarbeiten. Die Kultur ist ebenso wie der Sport ein Handlungsfeld, das sich

positiv auf die soziokulturelle Integration von Flüchtlingen auswirken kann. Wie im Sport wird eine Interaktionsebene geschaffen, in der im Miteinander von Einheimischen und MigrantInnen die Herkunft an Bedeutung verliert (vgl. ebd. 2017b, S. 41f.). Dabei kommt der kommunalen Kultur- und Sportförderung eine entscheidende Rolle zu. Neben der Förderung von Angeboten, wie Musik, Tanz, Theater sollten Angebote so konzipiert sein, dass sie Menschen jenseits von Herkunft, Religion und sozialem Status ansprechen, um sich auf Augenhöhe zu begegnen.

Durch kulturelle, sportliche und freizeitleiche Angebote wird gleichzeitig auch die Anwendung des Spracherwerbes intensiv trainiert und geübt. Angebote im soziokulturellen, freizeitleichen Bereich können also auch als sprachliche Anschlussmaßnahme verstanden werden (Verknüpfung zwischen Handlungsfeld Sprache und Bildung sowie Freizeit, Kultur, Religion und Sport). Die Nutzung von Angeboten in der Freizeit fördert somit auf verschiedenen Ebenen die gesellschaftliche Integration: interkulturelle Öffnung, Spracherwerb und –anwendung sowie soziokulturelle Teilhabe. Insbesondere Kinder und Jugendliche gilt es, stärker an Vereine heranzuführen, um Integration und das Verständnis zum Thema Vielfalt bereits im Kindesalter zu befördern.

Weiterhin ist es wichtig, die Toleranz gegenüber anderen Religionen im Kreis zu wahren. In Deutschland ist im Grundgesetz die Religionsfreiheit verankert, was nicht nur bedeutet, dass jeder Mensch seine Religion frei ausleben kann, sondern auch frei wechseln darf. Dies bedeutet zum einen auch automatisch die Förderung eines interreligiösen Dialogs und zum anderen eine verstärkte Aufklärung zu kulturellen und religiösen Hintergründen sowohl bei der einheimischen Bevölkerung als auch den Zugewanderten (siehe Handlungsfeld interkulturelle Öffnung und gesellschaftliche Teilhabe).

Ein gutes Miteinander gelingt durch Begegnung und gemeinsame Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Große Bedeutung in allen Handlungsfeldern kommt deshalb auch dem bürgerschaftlichen Engagement zu. Ehrenamtlich Aktive haben für Menschen mit Migrationshintergrund dabei eine Mittler- und auch Türöffner-Funktion. Sie unterstützen MigrantInnen in allen Handlungsfeldern, wie ehrenamtliche Freizeitangebote, Suche nach Ausbildungsmöglichkeiten, Vermittlung in Freizeitangebote, Unterstützung bei Ämterwegen oder auch die Hilfe bei Umzügen sowie Wohnungssuche. Viele spontane ehrenamtliche Hilfsangebote haben sich in den vergangenen Jahren verstetigt und ergänzen bereits etablierte Strukturen. Weiterhin muss es aber auch eine Aufgabe bleiben, ehrenamtliches Engagement im Bereich Migration aus hauptamtlichen Strukturen zu unterstützen und zu fördern: Vermittlung von Kenntnissen über die Strukturen und Neuerungen, über lokale Unterstützungsangebote, lokale Vernetzung, Teilen von Erfahrung im Umgang mit MigrantInnen sowie die Reflektion der Grenzen der eigenen Handlungsmöglichkeiten. Hier gilt das Motto „Ehrenamt braucht Hauptamt und Hauptamt braucht Ehrenamt“.

Maßnahmen

Ehrenamtliche Initiativen unterstützen nicht nur das hauptamtliche System, sondern sind auch eine wichtige Schlüsselkomponente hinsichtlich der Kontaktaufnahme zur hiesigen Bevölkerung und der Ausübung gesellschaftlicher Teilhabe. Dem Ehrenamt bedarf es in allen Richtungen einer besonderen Wertschätzung und stärkeren Unterstützung. Das Ehrenamt soll die Möglichkeit des Zugangs zu organisierten Qualifizierungs- und Reflexionsangeboten bekommen und das konstruktive Zusammenwirken zwischen Ehren- und Hauptamt soll gefördert werden. Ein regelmäßiger Austausch fördert die Vernetzung, um Bedarfe zu ermitteln und Hilfen bereitzustellen.

Handlungsziel 6.1  Unterstützung und Förderung von ehrenamtlichem und bürgerschaftlichem Engagement im Bereich Migration	
Maßnahme (n)	Koordination des regionalen Ehrenamts im Bereich Migration: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Organisation von Runden Tischen des Ehrenamts im gesamten Kreisgebiet (3x pro Jahr), um ehrenamtlich Aktive vernetzend und beratend zu unterstützen sowie aufeinander abzustimmen ➤ regelmäßige Abstimmungen mit Ehrenamtlichen (nach Bedarf) ➤ Organisation von Schulungen, Supervision, Coaching zur Qualifizierung, Reflexion und Verhinderung von Sekundärtraumatisierungen ➤ Ansprechpartnerin bei Fragen zum Thema Migration und Integration bzw. Weitervermittlung Entwicklung einer strukturierten Übersicht an ehrenamtlichem Engagement mit Kontaktadressen (auf Anfrage Kontaktvermittlung)
Zuständigkeiten	Integrationsmanagerin IIm-Kreis (Koordination)
Termin	fortlaufend

Handlungsziel 6.2  Verbesserung des Zugangs zu soziokulturellen Angeboten	
Maßnahme (n)	Erarbeitung einer regionalen Übersicht der soziokulturellen Vereinslandschaft im IIm-Kreis
Zuständigkeiten	Integrationsmanagerin und Sozialplaner IIm-Kreis
Termin	2019

Sozial benachteiligte Zielgruppen wie auch Menschen mit Migrationshintergrund sollen stärker an Vereins- und Freizeitangebote herangeführt werden. Für alle Zielgruppen soll 2019 aus diesem Grund ein Tag der Vereine organisiert werden, an dem sich Vereine breit vorstellen können, um neue Mitglieder zu werben. Nur die Angebote zu vermitteln ist dabei nicht ausreichend. Es soll eine gezielte Kontaktherstellung zwischen Verein und Interessierten erfolgen. Ein möglicher Fokus könnte auf der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen liegen.

Handlungsziel 6.3  Menschen mit Migrationshintergrund sollen stärker an Vereins- und Freizeitangebote herangeführt werden	
Maßnahme (n)	Organisation eines Tages der offenen Tür der Vereine
Zuständigkeiten	Integrationsmanagerin und Sozialplaner IIm-Kreis (Koordination, Organisation) Soziokulturelle Vereine (Akteure)
Termin	2019

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiger Aspekt bei der Integration: Jugendarbeit kann das Gemeinschaftsgefühl, Toleranz und Anerkennung unter jungen Menschen verschiedener Nationen stärken. Angebote der Jugendarbeit sollen auch die Zielgruppe der MigrantInnen einbeziehen und somit bedarfsgerecht geplant werden. Dies ist auch bereits im Jugendförderplan enthalten. Auch in den Bedarfsformulierungen des Landesjugendförderplanes 2017 - 2021 ist dies die Hauptzielgruppe. Außerschulische Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bieten einen spezifischen Erfahrungs-, Erlebnis und Erkenntnisraum und unterstützen die Entwicklung junger Menschen. Dabei besteht natürlich auch ein Bildungsauftrag, vornehmlich jedoch sind die Angebote kulturell, freizeitlich im Sinne der Sozialisation junger Menschen angelegt.

Handlungsziel 6.4

 Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis sollen auch auf junge Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtet sein und diese gleichberechtigt teilhaben lassen

Maßnahme (n)	Kultursensible Ausrichtung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zur Förderung der Chancengleichheit
Zuständigkeiten	Träger von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe im Kreis in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt IIm-Kreis
Termin	fortlaufend

Handlungsziel 6.5

 Förderung von interkulturellen Begegnungsmöglichkeiten

Maßnahme 1	Durchführung der Interkulturellen Wochen im IIm-Kreis ➤ mehr kulturelle Angebote von Menschen mit Migrationshintergrund zur Vermittlung der eigenen Kultur zur Sensibilisierung und Abbau von Ängsten
Zuständigkeiten	Ausländerbeauftragte IIm-Kreis
Termin	jährlich
Maßnahme 2	Interkultureller Spiel- und Sporttag (im Rahmen der IKW)
Zuständigkeiten	Integrationsmanagerin IIm-Kreis und Sozialamt IIm-Kreis (Fachbereich AAW) in Kooperation mit dem Betreiber der Gemeinschaftsunterkünfte, Landes- und Kreissportbund und Vereinen im Kreis
Termin	6. September 2018

6 Empfehlungen an die Integrationsarbeit auf überregionaler Ebene

Neben kommunalen Gestaltungsspielräumen und Möglichkeiten Integrationsarbeit auszugestalten, gibt es eine Vielzahl von Rahmenbedingungen, die es auch auf der überregionalen Ebene (Bund und Land) mitzugestalten und positiv zu beeinflussen gilt. In vielerlei Hinsicht haben kommunale Gestaltungsprozesse nur einen kleinen Spielraum und sind dabei oftmals abhängig von Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene. Wenn Integration erfolgreich gestaltet werden soll, muss es auch notwendig sein, Empfehlungen an Bund und insbesondere den Freistaat Thüringen zu spiegeln. Diese überregionalen Empfehlungen bedürfen aber auch stets einer Zu- und Mitarbeit durch die Kommune (kommunale Hinwirkung auf Ziele für Bund und Land).

Grundsätzlich ist es uns ein wichtiges Anliegen, an dieser Stelle auf die Empfehlung hinzuweisen, Asylsuchende und Personen ohne gesicherten Aufenthalt nicht aus der Integrationsförderung auszuschließen. Auch nachhaltige Integration muss einen gesicherten Aufenthalt ermöglichen. Integrationsfördernde Leistungen können nicht ausschließlich an eine „gute Bleibeperspektive“ geknüpft sein.

In den folgenden Handlungsfeldern sind zum einen konkrete Maßnahmen benannt, die ausschließlich in überregionaler Hand liegen und zum anderen einige Maßnahmen, die in Kooperation zwischen Kommune und Bund bzw. Land erfolgen müssen. Letztere sind stets in Gliederungspunkt 5 detailliert beschrieben und hier nur noch einmal aufgelistet.

Interkulturelle Öffnung und gesellschaftliche Teilhabe

 Förderung der interkulturellen Öffnung und Erweiterung bestehender Regelangebote auch für Menschen mit Migrationshintergrund	
Maßnahme	siehe Handlungsziel 1.1

Sprache und Bildung

 Verstärkte Abstimmung und Vernetzung der sprachlichen Angebote im IIm-Kreis	
Maßnahme	siehe Handlungsziel 2.1

 Gewährleistung der Qualität der Sprachangebote	
Maßnahme	siehe Handlungsziel 2.2

 Verstärkte Konzentration auf sprachliche Maßnahmen mit berufsbezogenen Inhalten	
Maßnahme	siehe Handlungsziel 2.4

 Qualifizierung von Kindertageseinrichtungen zu kultursensiblen Themen	
Maßnahme	siehe Handlungsziel 2.7

Schulische Bildung

Um den schulischen Bildungsweg erfolgreich zu durchlaufen, sind Sprachkenntnisse unverzichtbar. Deshalb stehen insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund nicht nur vor schulischen, sondern auch sprachlichen Herausforderungen. Im Schulsystem ist es auch notwendig weiterhin zu unterstützen, um Bildungschancen zu erhöhen und Armut zu vermeiden. SchülerInnen nicht-deutscher Herkunftssprache gilt es deshalb mit Fördermaßnahmen zu unterstützen (Kooperation mit zuständigem Schulamt Westthüringen). Der Freistaat Thüringen unterstützt dabei den Spracherwerb in Schulen durch die zusätzliche Einstellung von LehrerInnen mit der Qualifikation „Deutsch als Zweit- bzw. Fremdsprache“. Kinder und Jugendliche, die Sozialleistungen beziehen, haben dabei weiterhin Anspruch auf das Paket „Bildung und Teilhabe“ (Armutspräventionsstrategie IIm-Kreis).

Deutsch als Zweitsprache, kurz DaZ, ist zu einem wesentlichen Bestandteil zur Unterstützung im Schulsystem geworden. Um Kinder mit Migrationshintergrund auch weiterhin hinsichtlich der Sprachkompetenz in der Schule nachhaltig zu fördern, gilt es, die DaZ Lehreinheiten an Schulen beizubehalten und gegebenenfalls auch auszubauen. An sich sind genügend DaZ-Stunden zugewiesen, jedoch sind diese oftmals aufgrund des Lehrermangels nicht realisierbar.

Gewährleistung von sprachlicher Förderung in Schulen

Maßnahme (n)	Verstetigung und Ausbau der „Deutsch als Zweitsprache (DAZ)“ Förderung
Zuständigkeiten	Freistaat Thüringen (TMBJS)
Termin	fortlaufend

Bisherige Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen: Das System der Anerkennung von Abschlüssen funktioniert auch weiterhin noch nicht reibungslos. Oftmals warten Zuwanderer teils Jahre, bis Zeugnisse anerkannt werden. An der Anerkennung scheitern dabei die meisten aufgrund der enorm hohen Rahmenbedingungen. Diesen Prozess gilt es zu optimieren, um insbesondere auch den lokalen Arbeitsmarkt zu stärken und Personen mit Migrationshintergrund zu fördern.

Verfahrensoptimierung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen

Maßnahme (n)	Bei der Anerkennung von Bildungsabschlüssen gilt es das Verfahren zeitlich zu beschleunigen und die Anforderungen zur erfolgreichen Anerkennung zu senken (Optimierung der Rahmenbedingungen) Anpassung der Landesrichtlinie zur Anerkennung von Abschlüssen
Zuständigkeiten	Freistaat Thüringen (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) IQ-Netzwerk Thüringen
Termin	fortlaufend

Im Bereich der Bildung, als wichtiger Baustein einer erfolgreichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, bedarf es der politischen Hinwirkung und Mitgestaltung auf der Landesebene zu einem inhaltlichen und personellen Ausbau sowie Ausgestaltung der Schullandschaft. Insbesondere in Einzugsgebieten, in denen viele Menschen mit sozialen Benachteiligungen leben, muss der Freistaat Thüringen personell stärker unterstützen, um für erfolgreiche Bildungsbiografien Sorge zu tragen. Dies betrifft sowohl das Lehrpersonal als auch sonderpädagogische Fachkräfte und DAZ-Lehrer. Strukturell, personell und materiell sollten Schulen die Möglichkeit besitzen, adäquat auf Benachteiligungen zu reagieren und SchülerInnen im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages zu fördern. Diese Aufgabe sollte nicht zu Lasten der kommunalen Akteure „ausgelagert“ werden. Neben Quantität soll es auch ein Ziel sein, die Qualität des Lehrpersonals stärker zu fördern.

 Gewährleistung ausreichender und bedarfsgerechter schulischer Bildungsangebote	
Maßnahme (n)	Schaffung und Ausbau von personellen und inhaltlichen Voraussetzungen an Schulen und qualitative Ausbildung des Lehrpersonals, angepasst an die wachsenden und sich verändernden Bedingungen von SchülerInnen
Zuständigkeiten	Freistaat Thüringen -Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Termin	fortlaufend

Ausbildung und Arbeitsmarkt

Arbeitsmarktchancen von Zugewanderten aus dem Ausland müssen durch effiziente, schnelle Verfahren zur Anerkennung von Berufsqualifikationen und zur Erfassung beruflicher Kompetenzen erhöht werden.

 Verfahrensoptimierung in der Anerkennung von Berufsabschlüssen	
Maßnahme (n)	Beschleunigung und Vereinfachung des Anerkennungsverfahrens Stärkere Realisierung von Teil- oder Nachqualifizierung bei unzureichenden Berufsabschlüssen
Zuständigkeiten	Freistaat Thüringen (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) in Zusammenarbeit mit IQ-Netzwerk Thüringen
Termin	fortlaufend

 Sicherung von fairen und gerechten Bedingungen für Menschen mit Migrationshintergrund	
Maßnahmen 1,2	1. Keine Vergrößerung des Niedriglohnsektors ausschließlich durch Menschen mit Migrationshintergrund 2. Kontrolle der Arbeitsbedingungen bei Arbeitgebern
Zuständigkeiten	Bund und Länder (hier: Freistaat Thüringen)
Termin	fortlaufend

Gesundheit und Soziales

Förderung der sozialen Beratung und Betreuung anerkannter Flüchtlinge

Maßnahme	siehe Handlungsziel 5.1
----------	-------------------------

Deckung des regionalen Bedarfs an Sozial- und Migrationsberatung für Zuwanderer

Maßnahme	siehe Handlungsziel 5.3
----------	-------------------------

Eine Vielzahl an MigrantInnen benötigen Unterstützung bei der Bewältigung von psychischen Traumata. Ohne die Bewältigung der eigenen Erlebnisse und Geschehnisse ist eine gesellschaftliche Integration in Deutschland schwierig und stark gefährdet. Die Bedarfe nach spezieller psychologischer Beratung und Therapie von MigrantInnen sind enorm hoch, jedoch keine ausreichend finanzierten und gesicherten Therapiezentren vorhanden. Es gibt nicht genügend Therapieplätze und vorhandene Wartelisten müssen immer wieder geschlossen werden. Das regionale und überregionale Regel- (niedergelassene Psychotherapeuten) und Zusatzangebot (Bsp.: IPSO, Refugio) ist sowohl für die hiesige Bevölkerung als auch Menschen mit Migrationshintergrund nicht ausreichend. Regelsysteme müssen stärker für MigrantInnen geöffnet und zusätzliche Angebote (Refugio, IPSO) ausgebaut werden. Die Landesregierung muss die psychologisch-medizinische Versorgung auch von Geflüchteten langfristig und ausreichend gewährleisten.

Bedarfsdeckende Hilfen für traumatisierte Menschen mit Migrationshintergrund

Maßnahme (n)	Verstärkung und Erweiterung des psychosozialen Angebots zur Traumabewältigung ➤ Bedarfsdeckung psychosozialer Angebote Ausbau der Therapie- und Beratungszentren Refugio und IPSO
Zuständigkeiten	Freistaat Thüringen
Termin	fortlaufend

 **Gesetzliche Regelung zum Dolmetschen im Gesundheitswesen**

Maßnahme (n)	Entwicklung von Konzepten zum Dolmetschen im Gesundheitswesen zur Unterstützung der Ärzte und Therapeuten
Zuständigkeiten	Bund und Land (Freistaat Thüringen)
Termin	fortlaufend

Kultur, Freizeit, Religion und Sport

Insbesondere Sportvereine müssen im Ilm-Kreis auch in Zukunft bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund unterstützt werden. Der Landessportbund fördert auch weiterhin regionale Vereine und Angebote durch das Programm „Integration durch Sport“.

 **Förderung von Sportvereinen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund**

Maßnahme (n)	Förderung von regionalen Stützpunktvereinen und Sportangeboten durch das Programm des Landessportbund Thüringen „Integration durch Sport“
Zuständigkeiten	Landessportbund Thüringen durch bundes- und landesfinanzierte Mittel
Termin	fortlaufend

7 Fazit & Ausblick

Abschließend lässt sich festhalten, dass Zuwanderung aus verschiedenen Gründen auch weiterhin als eine Aufgabe in den Kommunen bestehen bleibt, die aufgrund von sich verändernden Rahmenbedingungen nur schwer vorausschauend zu steuern sein wird. Hierbei bedarf es langfristig abgestimmter Instrumente, wie dieses Integrationskonzept, um den Folgen von Zuwanderung auch proaktiv begegnen zu können. Zu diesen Instrumenten zählen weiterhin auch das Bildungskonzept und die Armutspräventionsstrategie des IIm-Kreises. Integration ist dabei stets ein vielseitiger Prozess, der auch unabhängig vom Status immer stattfindet.

Das Integrationskonzept beinhaltet als Ergebnis die aus dem Beteiligungsverfahren erarbeiteten Ziele für die verschiedenen Handlungsfelder. Die Umsetzung der Ziele soll mit der Beschreibung von Maßnahmen und der Klärung der Zuständigkeiten erreicht und gesichert werden. Dabei sind die Umsetzung und der Erfolg der spezifischen, hoch gesteckten Handlungsziele und Maßnahmen von vielen verschiedenen Faktoren abhängig. Nicht alle Maßnahmen sind nur in eigener kommunaler Zuständigkeit umsetzbar, entsprechende Verweise auf die Zuständigkeiten von Bund und Land sind gegeben und dienen als Empfehlung, welche auf politischer und fachlicher Ebene in die Politik sowie fachlich zuständigen Ministerien von Bund und Land eingebracht werden sollen.

Die Problemlagen, die hierbei aufgezeigt wurden, gab es auch bereits vor der verstärkten Zuwanderung von MigrantInnen. Durch die Zuwanderung sind diese jedoch noch verstärkt hervorgetreten und in den Fokus gerückt. Deshalb hat die Umsetzung der Maßnahmen dabei nicht nur Auswirkungen auf MigrantInnen, sondern in vielen Fällen auch für andere soziale Zielgruppen bzw. alle BewohnerInnen des IIm-Kreises.

Das Integrationskonzept basiert auf einer Momentaufnahme der gegenwärtigen Situation von Zuwanderung. Trotz breiter Beteiligung zu Inhalten und Problemlagen ist deshalb nicht auszuschließen, dass bestimmte Themenfelder noch nicht erschlossen werden konnten. Konzeptionelle Anpassungen von Maßnahmen und Zuständigkeiten müssen deshalb im Umsetzungsprozess aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen und der Zuwanderungsbewegung möglich sein. Grundlegende Änderungen, beispielsweise der Leit- und Handlungsziele, werden dem Kreistag entsprechend vorgelegt. Für die Umsetzung der Inhalte des Integrationskonzeptes ist ein Zeitraum von 2 Jahren ab Beschlussfassung vorgesehen. Danach wird eine Information zum Stand, eine entsprechende Evaluation der Ziele und Maßnahmen sowie eine Fortschreibung erfolgen.

Abkürzungsverzeichnis

AAW	Aussiedler- und Ausländerwesen
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
BSI	Bildungs- und Schulungsinstitut gGmbH
BWTW	Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V.
BVJS	Berufsvorbereitungsjahr - Sprache
DGB-Bildungswerk	Deutscher Gewerkschaftsbund-Bildungswerk
DeuFöV	Deutschförderverordnung
ebd.	ebenda
ESF	Europäischer Sozialfond
EU	Europäische Union
GSG	Gleichstellung, Soziales und Gesundheit
HWK	Handwerkskammer
IB	Internationaler Bund
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKPV	Ilm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH
IKW	Interkulturelle Woche
IPSO	Internationale Psychological Organisation
ISWI e.V.	Initiative Solidarische Welt Ilmenau e.V.

IWM GmbH	Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsförderung & Management mbH
IQ-Netzwerk	Integration durch Qualifizierung - Netzwerk
KAUSA	Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration
KOMET-Projekt	Kooperative Orte managen im UNESCO Biosphärenreservat Thüringer Wald
LGBTI*	eine aus dem englischen Sprachraum kommende Abkürzung für Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender unter Intersexuel, also Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle
MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
Refugio	Eigename Verein, Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge
SGB	Sozialgesetzbuch
SKS	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
ThILIK	Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen
THINKA	Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung
TMBJS	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
TMMJV	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
TWSD	Trägerwerk Soziale Dienste
vgl.	vergleiche
VHS	Volkshochschule

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Einzel-/Gruppenfragebogen Demografische Daten, Kategorie: Geschlecht.....	14
Tabelle 2: Einzel-/Gruppenfragebogen Demografische Daten, Kategorie: Alter.....	14
Tabelle 3: Einzel-/Gruppenfragebogen Demografische Daten, Kategorie: Aufenthaltsdauer.....	14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Integrationsstrukturen IIm-Kreis (Eigene Darstellung).....	8
Abbildung 2: Stufen Beteiligungsverfahren Integrationskonzept IIm-Kreis (Eigene Darstellung)	11
Abbildung 3: Übersicht Zeitschiene Beteiligungsverfahren (Eigene Darstellung)	12
Abbildung 4: Dialogkonferenz 1 Ehrenamt, Thementisch Wohnen (Eigenes Fotomaterial)	16
Abbildung 5: Auswahl Themen Mitarbeiterumfrage SosciSurvey 2018	18

Literatur- und Quellenverzeichnis

Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge [BIMF] (2016). Thüringer Eckpunktepapier: Das Thüringer Integrationskonzept – für ein gutes Miteinander! Zugriff am 10.02.2018. Verfügbar unter: <http://www.thueringen.de/th10/ab/medieninformationen/data/91884/>

Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge [BIMF] (2017). Das Thüringer Integrationskonzept. Zugriff am 23.02.2018. Verfügbar unter: <http://www.thueringen.de/th10/ab/integk/index.aspx>

Deutscher Verein für öffentliche und private Vorsorge e.V. (2016). Migration und Integration: Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Förderung der Integration geflüchteter Menschen. Berlin: Deutscher Verein. Zugriff am 06.03.2018. Verfügbar unter: https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2016/dv-11-16_integration-gefuechteter.pdf

Informationswebsite des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) (n.d.). Partizipation und nachhaltige Entwicklung in Europa: World Café. Zugriff am 16.02.2018. Verfügbar unter: <http://www.partizipation.at/worldcafe.html>

Karriere Bibel (n.d.). SMART-Methode: Ziele richtig setzen. Zugriff am 27.02.2018. Verfügbar unter: <https://karrierebibel.de/smart-methode/>

Kommunale Gemeinschaft für Verwaltungsmanagement [KGSt], Bertelsmann-Stiftung & Robert Bosch Stiftung (2017a). Kommunales Integrationsmanagement - Teil 1: Managementansätze und strategische Konzeptionierung. Köln: KGSt.

Kommunale Gemeinschaft für Verwaltungsmanagement [KGSt], Bertelsmann-Stiftung & Robert Bosch Stiftung (2017b). Kommunales Integrationsmanagement - Teil 2: Handlungsfelder und Erfolgsfaktoren gestalten. Köln: KGSt.

Anhang

A) Fragebogen MigrantInnen



Beteiligung von MigrantInnen am Integrationskonzept des IIm-Kreis 2017 *Informationen zur Umfrage „Willkommen in Deutschland“*

Sehr geehrte Damen und Herren,

lassen Sie uns gemeinsam am Integrationskonzept für unseren Landkreis arbeiten. Das Handlungskonzept wird hierbei zwei Funktionen erfüllen: Zum einen soll es als Leitbild dienen und zum anderen einen aktuellen Stand der Bedarfe festhalten, um entsprechend zukünftige Ziele sowie Maßnahmen für den Kreis zu erarbeiten. Neben der aktiven Beteiligung aller Akteure im Haupt- und Ehrenamt im September¹, wollen wir auch MigrantInnen an der Erstellung teilhaben lassen. Dabei ist uns sehr wichtig, dass sich auch die Zielgruppe selbst einbringen kann. Es sollte nicht das Ziel sein nur über MigrantInnen zu sprechen, sondern gemeinsam Inhalte zu erarbeiten. Nur aus der Gesamtheit aller Beteiligten können passgenaue, bedarfsorientierte Aussagen getroffen werden.

Zur Durchführung:

Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, mit den Ihnen zugänglichen MigrantInnen und Flüchtlingen diese nachfolgende freiwillige und anonyme Befragung durchzuführen. Da Sie alle sehr verschiedene Tätigkeitsfelder bedienen, überlassen wir es Ihnen WIE Sie die Umfrage durchführen werden. Im *Idealfall* nutzen Sie dafür den beigegefügteten Einzelfragebogen, der individuell und gemeinsam mit einer Person ausgefüllt werden kann. Je nach Sprachvoraussetzungen kann der Einzelfragebogen aber auch von den Personen selbst ausgefüllt werden. Alternativ ist es aber auch möglich, den Gruppenfragebogen auszufüllen, wenn es individuell nicht durchführbar ist (Bsp.: Sprachkurs).

Wichtig dabei ist, dass den Befragten klar signalisiert werden sollte, dass dies zunächst lediglich ein Erfassen eines Meinungsbildes ist ohne Umsetzungsgarantie, d.h. nicht jede Aussage kann auch im Integrationskonzept seinen Platz finden.

Die Durchführung der Umfrage endet am 15. September 2017!

Wer von Ihnen ausgedruckte Exemplare benötigt, kann sich gern mit der entsprechenden Anschrift bei mir zeitnah zurückmelden, damit ich diese postalisch an Sie versenden kann.

Senden Sie die ausgefüllten Umfragebögen bitte bis einschließlich 15. September 2017 eingescannt per Mail oder postalisch an mich zurück. Falls Ihnen dies nicht möglich ist, hole ich diese auch gern bei Ihnen ab, dazu bitte auch eine Rückmeldung bis 15. September 2017 an mich.

Ich freue mich, wenn Sie mich tatkräftig dabei unterstützen und möchte mich bereits im Voraus dafür bei Ihnen bedanken!

Bei Rückfragen zur Umfrage stehe ich jederzeit gern für Sie zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Mückenheim
Integrationsmanagerin

¹ Einladungen zur jeweiligen zielgruppenbezogenen Veranstaltung für Akteure folgen.



Umfrage des ILM-Kreis: „Willkommen in Deutschland“²

- Bist du* weiblich männlich
- Alter 0 - 15 Jahre 16 – 65 Jahre über 65 Jahre
- Seit wann bist du hier? unter 1 Jahr 1-3 Jahre 3-5 Jahre über 5 Jahre

Frage 1: Was brauchst du für ein gutes Leben in Deutschland?

.....

.....

.....

.....

Frage 2: Welche Probleme gibt es für dich seitdem du in Deutschland bist?

.....

.....

.....

.....

Frage 3: Was bedeutet für dich Integration?

.....

.....

.....

.....

Abgabe HIER oder bei:

Daniela Mückenheim
Integrationsmanagerin ILM-Kreis
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt (Zimmer 356)
Tele.: 03628/ 738336
Mail: d.mueckenheim@ilm-kreis.de

* Die Du-Form dient nur dem einfachen Verständnis.

² anonym, freiwillig



Umfrage des IIm-Kreis: „Willkommen in Deutschland“³

- Geschlecht - Anzahl der Personen: weiblich männlich
- Alter – Anzahl der Personen: 0 - 15 Jahre 16 – 65 Jahre über 65 Jahre
- Seit wann sind die Befragten
in Deutschland (Anzahl)? unter 1 Jahr 1-3 Jahre 3-5 Jahre
..... über 5 Jahre

Frage 1: Was braucht ihr für ein gutes Leben in Deutschland?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Frage 2: Welche Probleme gibt es für euch seitdem ihr in Deutschland seid?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Frage 3: Was bedeutet für euch Integration?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

³ anonym, freiwillig

B) Anschreiben Landrätin: Online Fragebogen SosciSurvey Kreisverwaltung/ Jobcenter

Werte Mitarbeiterinnen, werte Mitarbeiter,

der Kreistag hat mich in der Sitzung am 05.04.2017 mit dem Aufbau einer Integrierten Sozialplanung für den IIm-Kreis beauftragt.

Integrierte Sozialplanung ist die Vernetzung der in der Praxis häufig isoliert operierenden Felder der Sozialplanung.

Für die Bereiche Armutsprävention, Integrationsmanagement und Bildungsmanagement ist es vorgesehen entsprechende Entwürfe zu erstellen und dem Kreistag vorzulegen.

Ihre Beteiligung ist mir wichtig, da auch Sie als Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Sachgebieten und Ämtern, die auf den ersten Blick keine Berührungspunkte mit den Themen Armut, Integration oder Bildungsmanagement haben, Erkenntnisse oder Ansätze für den weiteren Prozess geben können. Der Ansatz einer integrierten Sozialplanung liegt darin fachvernetzend und fachübergreifend Wissen zu bündeln.

Durch die bisherigen Formen der Beteiligung, zum Beispiel über Interviews, Arbeitsgruppen oder den fachlichen Austausch mit Kollegen und Kolleginnen konnten schon einige Erkenntnisse gewonnen werden. Aus den Erfahrungen und Rückmeldungen zeigt sich, dass die Beteiligung bei den bisher ausgewählten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wohlwollend angenommen wurde und das Feedback größtenteils positiv ausfällt. Andererseits wird aber auch zurückgemeldet, dass viele Meinungen bzw. berufliche und persönliche Erfahrungen zu den Themen durch eine selektive Auswahl der Beteiligten unbeachtet bleiben. Wir wollen über die Ansprache an alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowohl die bis jetzt nicht beteiligten Fachleute als auch weitere Personen erreichen.

Neben den fachspezifischen Ansätzen ist es mir auch wichtig, die beruflichen und auch persönlichen Erfahrungen/ Hinweise aller MitarbeiterInnen mit einzubeziehen. Als MitarbeiterInnen sind Sie dem Bürger besonders nah. Somit wissen Sie um die Probleme und Anliegen der Bürger am besten Bescheid, welche sich an uns als Verwaltung wenden und erkennen direkt Ansatzpunkte für Prozessoptimierungen.

Daher bitte ich Sie, sich unter folgendem Link bis zum 26.01.2018 an der Umfrage zu beteiligen:

https://www.soscisurvey.de/mitarbeiterbefragung_APSIK/

Weitere inhaltliche Erläuterungen zu den einzelnen Bereichen finden Sie unter dem Link in der Umfrage.

Die Rückantworten werden nach Abschluss der Umfrage ausgewertet und fließen gegebenenfalls in die weiteren Prozesse mit ein.

Ihre Teilnahme ist freiwillig und selbstverständlich anonym.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen

P. Enders

C) Auswahl Online Fragebogen SociSurvey Kreisverwaltung/ Jobcenter Integrationskonzept



2. Hier können Sie sich zu den ausgewählten Handlungsfeldern des Integrationskonzeptes äußern und beteiligen.
Bitte wählen Sie aus zu welchen Handlungsfeldern Sie eine Angabe machen wollen. Dabei sind Mehrfachnennungen möglich.

Interkulturelle Öffnung und gesellschaftliche Teilhabe		^ v
Sprache und Bildung		^ v
Arbeitsmarkt		^ v
Wohnen		^ v
Gesundheit und Soziales		^ v
Kultur, Religion, Freizeit und Sport		^ v
Sonstiges		^ v

Zurück

Weiter

D) Glossar: Ideen aus dem Beteiligungsverfahren, die es aus diversen Gründen nicht aufgenommen wurden:

Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung und gesellschaftliche Teilhabe

- Intensive Betreuung, personelle Aufstockung UMA
- Aufklärungsarbeit im Gesundheitswesen
- Musik braucht keine Sprache
- Vorkommnisse: Fremdsprachige Fahrschüler fallen durch Prüfungen mit fadenscheinigen Begründungen
- Kinoangebot entspricht nicht dem Bedarf an fremdsprachigen Filmen
- Motivation und stärkere Förderung von Auslandsaufenthalten
- Grundeinstellungen zum Thema Ausländer
- Aufklärung über Islam und Muslime
- Wie funktioniert Bank?
- Wie stark akzeptieren MigrantInnen unsere Werte (Bsp. Gleichberechtigung)?
 - Sensibilisierung der MigrantInnen, interkulturelle Öffnung für Werte und Normen zwischen Mann und Frau

Handlungsfeld Sprache und Bildung

- Verpflichtung zu Sprachkursen
- Aufstockung von Kitaplätzen
- Schulvorbereitungskurs für Schüler: Erklärung von Basiswissen
- Psychologische Betreuung, Beratung in Zusammenarbeit mit Sprachkursträgern
- Erweiterter und erleichterter Zugang zu Sprach- & Integrationskursen für EU-Bürger
- Nutzung freier Lernmaterialien
- Ethik und Philosophie aus der ganzen Welt
- Kleinere Klassen, Mehr Schulen vor Ort, Lehrermangel
- Möglichkeit Abschlussprüfung in Muttersprache zu machen
- Mehr SchulpsychologInnen, mehr SchuldolmetscherInnen
- Allgemeine Schulpflicht über 16. Lebensjahr hinaus erhöhen
- Sprachzentren in Suhl nicht sinnvoll (Argument: Mobilität, Fahrtkosten)
- Schulbuchkataloge an tatsächlich genutzte Bücher anpassen
- Finanziellen Fond an Unterrichtsmaterial aufstocken
- Hortbetreuung verbessern
- Vereinfachung von Dokumenten, Schreiben
- Sensibilisierung der LehrerInnen
- Diagnostikmaterial in verschiedenen Sprachen
- Kombination von Bundes- und Landesgeförderten Sprachkursen sehr undurchsichtig mittlerweile für Bildungsträger: Vereinheitlichung der Kurse; nicht mehr zig verschiedene Kurse von verschiedenen Finanzgebern
- Fahrschule in Muttersprache (bereits existent)
- Muttersprachunterricht in Schulen (Anerkennung als Fremdsprache)
- Nachholen von Schulabschlüssen (Bsp.: BVJS)
- Öffnung der BVJS Klassen
- Brückenangebote zur Entlastung der Schulen hinsichtlich der Elternarbeit sind zu gewährleisten, um Eltern stärker in die Bildungsbiografie Ihrer Kinder einzubeziehen.
- Anwendung Sprache: Verknüpfung sprachliche Angebote mit Freizeitangeboten (Umsetzung?)

- Verknüpfung Handlungsfeld Sprache/ Bildung mit Kultur, Freizeit, Religion u Sport
- Schaffung einer weiterführenden Schulpflicht
 - Einführung einer Berufsschulpflicht
- Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen Schulverwaltungsamt und kommunalem Bildungskordinator hinsichtlich der Schulnetzplanung

Handlungsfeld Arbeitsmarkt

- Freier Zugang zum Arbeitsmarkt
- „Kontrolle“ Arbeitgeber, Ausbeutung von Arbeitnehmern (EU-Bürger)
- Problem: Sprache nicht ausreichend
- Ausgleich von Fachkräftemangel
- Begleitung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- Niedrig-Lohnsektor nicht durch ausländische Arbeitnehmer vergrößern
- Anerkennung geleisteter Arbeit im Herkunftsland
- Zweisprachige Berufsausbildung
- Begegnungsmöglichkeiten des Kollegiums schaffen zur Förderung der Integration
- „ordentlicher“ ÖPNV
- Diskriminierung vom Arbeitgeber unterbinden, Belegschaften sensibilisieren
- Bildungsweg motivieren
- Abschaffung der Wohnsitzpflicht
- Unterschiede Zuständigkeiten Ansprechpartner Flüchtlinge <-> EU-Bürger
- Problem: Zugangsbedingungen zu Arbeitsmarkt und Sprachkursen
- Arbeitgeber brauchen Ansprechpartner: Welchen Status hat der Arbeitnehmer? Was bedeutet dies? Wie sicher ist das Arbeitsverhältnis? (Ansprechpartner existieren!)
- Unterschiedlicher regionaler Arbeitsmarkt (Arnstadt, Ilmenau, Frauenwald)
- Fachsprache fehlt
- Arbeitsbedingungen regelmäßig prüfen
- Arbeitsplatz und Bezahlung müssen in einem Verhältnis zu vorhandener Ausbildung/ Qualifikation stehen
- Einrichtung bzw. weitere Ausgestaltung von Job-Laboren, Erprobungswerkstätten/Schnupperkurse

Handlungsfeld Gesundheit und Soziales

- Umfängliche gesundheitliche Hilfen, um „ausgestorbene“ Krankheiten nicht wieder aufleben zu lassen.
- Eheanerkennung erleichtern
- Mangel an Ärzten, insbesondere im ländlichen Raum (mangelnde Gesundheitsversorgung)
- Forderung nach einer kassenärztlichen Vereinigung
- Trauma: Genitalverstümmelung; „neue“ Krankheiten
- Hygiene
- Kostenfreier Nahverkehr für alle
- Deradikalisierung
- Sensibilisierung von medizinischem Personal
- Keine männlichen Dolmetscher beim Gynäkologen
- Männerberatung (Istanbul Konvention 2004)
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Anonymer Krankenschein e.V.
- Freiwillige Wahl der Krankenkasse

- Lange Wartezeiten bei Spezialärzten
- Bessere Gesundheitsversorgung
- Erläuterung einfacher Dinge, Bsp.: Termine, Krankenschein etc.
- Abschiebungsstopp
- Aufklärung Gesundheitsvorsorge, sexuelle Aufklärung
- Vertrauen in Ärzte schaffen
- Elternschulung bei behinderten/ schwerkranken Kindern

Handlungsfeld Wohnen

- Quartiersmanagement aufbauen
- Vorurteile bei Vermietern abbauen
 - Vermieter fürchten finanzielle Probleme und unsichere Bleibeperspektive (Aufklärungsarbeit)
- Mietertreffen
- Intensiverer Kontakt zu Vermietern (Problem: Zuständigkeit?)
- Bessere Vermittlung bei Konflikten zwischen Mietparteien

Handlungsfeld Kultur, Religion, Freizeit und Sport

- Weltanschauung
- Mehr Schwimmkurse
- Muslimische/ Religiöse Feste öffentlich zelebrieren
- Aufklärung und Information über Glaubens- und Religionsfreiheit
- Mehr Geld zur Verfügung stellen für Freizeitangebote
- Sensibilisierung von Männern hinsichtlich Teilhabe v. Frauen (Umsetzung?)
- Thema Religion braucht eine
- Schnellere Ausstellung von Spielberechtigungsscheinen (Fußballverband)
- Multiplikatoren
- Koordination von Angeboten
- Zum Thema Religion politische Lösung nötig
- Unterstützung beim Urlaub machen (VISA)
- Institutionalisierung des Ehrenamts: Auch langfristige Förderung ist wichtig
- Soziokulturelle oder Lebensweltorientierte Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund sollen stärker unterstützt und gefördert werden.
- Förderung und Unterstützung von Vereinskonzepthen und -maßnahmen in der Willkommenskultur (Umsetzung Wie?)